Ausgabe 4/08

SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale
Arbeit, Bildung und Politik

SOZIALARBEIT HAT RECHT

Internationale Bundestagung des Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen

23.11.2008 – 25.11.2008

Editorial

Die Internationale Bundestagung des Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen begann am **23.11.2008** mit der Generalversammlung des OBDS, wo unter anderem ein neuer Vorstand gewählt wurde. Am **24.11. 2008** wurde durch eine Grußbotschaft von **Bundespräsident Heinz Fischer** eröffnet: *„Sozialarbeit gehört zweifellos zu den wichtigsten Errungenschaften auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Sie ist in vieler Hinsicht über die Gründungsimpulse der „Fürsorge" in der ersten Republik hinausgewachsen und hat in bemerkenswerter Weise auf die großen gesellschaftlichen Wandlungen und Herausforderungen des letzten halben Jahrhunderts geantwortet."* Auf die Tatsache, dass sich unsere Berufsgruppe um ein Berufsgesetz bemüht, nimmt der Bundespräsident ebenfalls Bezug: *„Ich begrüße es, dass Sie heute über den „Menschenrechtsberuf Sozialarbeit" diskutieren, aber auch gleichzeitig Bemühungen unternehmen, die rechtlichen Fundamente für Ihre Arbeit zu klären und zu akzentuieren."* Ebenfalls Grußworte entsandten zudem **Norbert Pelzer** von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und **Christoph Klein** von der Arbeiterkammer, der auch über einige Details der Regierungsverhandlungen Auskunft gab. Durch das Programm führte die Vorsitzende des niederösterreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen„**DSA Mag.ª (FH) Sonja Kirchweger.** Die frischgebackene OBDS-Vorsitzende **Maria Moritz** hielt ihre erste Rede. Danach folgte das erste Schwerpunktreferat von **Univ.Prof. Dr. Ernst Berger**, der sich in seinem Vortrag nicht nur mit der Frage *„Hat Sozialarbeit immer Recht?"* auch sehr kritisch mit der Rolle der Fürsorge während der NS-Zeit auseinandersetzte, sondern weiterführend auch mit dem heutigen Auftrag von Kontrolle in der Sozialarbeit als *„Gratwanderung zwischen autoritärer Kontrolle und kontrollierender Hilfe"*.
Über die *„Finanzkrise und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen"* referierte der renommierte Wirtschaftsforscher **Dr. Stephan Schulmeister** vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung. Er gab einen interessanten Einblick in die Welt der *„Finanzkapitalisten"*, das Zusammenspiel von „**Finanz- und Realkapital**" und die Folgen von *„Spekulationen auf Rohstoffe"*. Als eine wirtschaftspolitische Maßnahme gegen die aktuelle Finanzmarktkrise führt **Stephan Schulmeister** die *„bedarfsorientierte Grundsicherung"* an. Das Tagungsfest im Reigen rundete den Tag ab. Am letzten Tag wurde der Auftritt des neuen Sozialministers **Rudolf Hundsdorfer** erwartet, der in einer Diskussionsrunde unter der Leitung von Standard-Journalist **Hans Rauscher** vom Plenum einige Male sehr konkret auf das Berufsgesetz angesprochen wurde. Der Minister machte keine konkreten Versprechungen, meinte aber, *„dass er sich natürlich auch als Minister für unsere Anliegen stark machen wird"*.

In den folgenden Ausgaben der SIÖ`s sollen sich verstärkt StudentInnen Sozialer Arbeit zu Wort melden. Wir laden daher alle Interessierten ein, sich mit Texten über Ausbildung, Beruf, aktuelle Themen usw. an uns zu wenden.

Für das Jahr 2009 sind folgende Schwerpunktnummern geplant:

- **Soziale Arbeit - nach wie vor eine fremdbestimmte Profession?** im März 2009
- **Transkulturelle Sozialarbeit** im Juni 2009
- **Privatisierung in der Sozialarbeit – Notwendig oder verzichtbar?** im September 2009
- **Psyche & Sozialarbeit – Aktuelle Problemkonstellationen** im Dezember 2009

Redaktionsschluss ist jeweils der 15.2. (für März), 15.4. (für Juni), 15.7. (für September) und der 31.10. (für Dezember)

Das Redaktionsteam wünscht ein Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

Mag. (FH) DSA Roland Fürst
SIÖ - Chefredakteur

Inhalt

Standards

Editorial
Seite 2

Impressum
Seite 3

Einleitung
Seite 8-9

OBDS
Seite 10-14

Magazin
Seite 6-7

Workshops

WS1 - Rechtsansprüche statt Almosen
Michaela Moser, Martin Schenk
Seite 18-20

WS2 - Sozialarbeit nach Bologna
Darja Zaviršek, Peter Pantucek
Seite 21-23

WS3 - Recht auf kritische Soziale Arbeit und Innovation
Getraud Pantucek, Elisabeth Hammer
Seite 24-27

WS4b - Persönliche Haftung als Sozialarbeiterin
Margarete Niedermayr, Josef Hiebl
Seite 28-30

Workshops

WS4c - Arbeit mit freiwilligen-unfreiwilligen KlientInnen
Marianne Gumpinger, Thomas Fröhlich
Seite 31-32

WS8 - Ethische Konflikte und moralische Dilemmata
Christian Stark, Helga Schiefermair-Wieser
Seite 33-37

WS1 - Rechtsansprüche statt Almosen
Michaela Moser, Martin Schenk
Seite 18-20

News

Veranstaltungen - Tipps
Seite 4

Info
Seite 38

Bücher
Seite 39

Impressum
Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit,
Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 3.500 Stück,
Druck u. Versand: Druckerei Wograndl GmbH., Industriestrasse 1, 7210 Mattersburg
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079
Redaktion: Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Korrekturen: Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at
Gestaltung: Werbeagentur Thomas Pirker-Reiner, Bad Sauerbrunn, E-mail: thomas.reiner@aon.at • Fotos: Rudi Erbler, Daniela Pock, Vincent Paulischin, Elisabeth Welser und Roland Fürst
Sekretariat, Anzeigen, Abonennten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr,
E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.
Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.
Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.
Beilage: Soziale Arbeit - Masterstudium - FH St.Pölten

Veranstaltungen – Tipps

Kärnten

Grundlagen der Gesundheitsförderung – Gesundheit wirksam fördern, aber wie?
22.-23.1.2009, Villach/bfi Ausbildungszentrum
Veranstalter: Fonds Gesundes Österreich, 050/536-31294

Niederösterreich

BAGS-Kollektivvertrag
Weiterbildungs- und Diskussionsveranstaltung
Februar 2009 (genauer Termin noch nicht fixiert), St. Pölten/Mutter-Kind-Haus
Veranstalter: NÖBDS - Niederösterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen
www.niederoesterreich-sozialarbeit.at

Angewandte Traumatologie in der Sozialarbeit
Weiterbildung mit Mag.ª (FH) DSA Elisabeth Weber-Schigutt und DSA Franz Ledermüller
23.4.2009, Krems
Veranstalter: NÖBDS - Niederösterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen, Anmeldung bis 15.4: helmut.berndl@gmx.at., www.niederoesterreich-sozialarbeit.at

Wien

Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Menschen
Seminar mit Birgit Pichler
22.-23.1.2009, Wien/Springer Schlößl
Veranstalter: Fonds Gesundes Österreich, arthur.zoglauer@oesb.at

15. Wiener Flüchtlingsball
20.2.2009, Wien/Rathaus
Veranstalter: Verein „Projekt Integrationshaus“, www.integrationshaus.at
Karten: Bank Austria-Filialen, Jugendinfo

Humor in der Sozialen Arbeit
Fortbildung mit Mag. (FH) Markus Frittum
07. und 21.03.09,
jeweils von 9:00-15:30 Uhr
Veranstalter: FH Campus Wien, Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit
Anmeldung und weitere Infos: kosar@fh-campuswien.ac.at

Bildung für nachhaltige Entwicklung: Neue Ansätze und Ressourcen für die Jugendarbeit
Fortbildung mit Mag.(FH) DI Markus Piringer, Dr. Richard Krisch
26.03.09, 09:00-13:00 Uhr
Veranstalter: FH Campus Wien, Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit
Anmeldung und weitere Infos: kosar@fh-campuswien.ac.at

Eine Einführung: Prostitution und ihre Berührungspunkte in der Sozialen Arbeit
Fortbildung mit Mag.ª Eva van Rahden
27. 03. 09, 14:00-18:00 Uhr, 28.03.09, 10:00-16:00 Uhr
Veranstalter: FH Campus Wien, Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit
Anmeldung und weitere Infos: kosar@fh-campuswien.ac.at

Ärger -Wut-Aggression: Die Suche nach der Deeskalationsspur in hocheskalierten Konflikten
Fortbildung mit DSA Doris Kaufmann und DSA Georg Wieländer
17.04.09, 09:00-17:30 Uhr
Veranstalter: FH Campus Wien, Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit
Anmeldung und weitere Infos: kosar@fh-campuswien.ac.at

Salzburg

wohnungslos = grenzenlos
BAWO-Fachtagung 2009
6.-8.5.2009, Salzburg/Josef Brunauer-Zentrum
Veranstalter: BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, 0980-21 28 503, www.bawo.at

Geist - Begeisterung
58. Internationale Pädagogische Werktagung Salzburg
13.-17.7.2009, Salzburg/Große Universitätsaula
Veranstalter: Kath. Bildungswerk Salzburg, 0662/ 8047-7520, http://pwt.kirchen.net

Deutschland

Sozialwirtschaft - mehr als Wirtschaft?
Kongress der Sozialwirtschaft
14. - 15. Mai 2009, Magdeburg/ Kongresshotel Maritim
Veranstalter: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. u.a, www.kongress-der-sozialwirtschaft.de

Gerechtigkeit - Verantwortung - Sicherheit
Soziale Arbeit positioniert sich!
7. Bundeskongress Soziale Arbeit
24. - 26.9.2009, Dortmund
Veranstalter: Bundeskongress Soziale Arbeit, TU Dortmund, www.gew.de/7._Bundeskongress_Soziale_Arbeit.html

Lehrgänge

Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen in kleinen Gruppen
Dauer: 1 Jahr, 10 Treffen. Beginn: 6.-7.3.2009
Veranstalter: ASIS- Arbeitskreis Innsbruck, DSA Prof. Siegmund Juen, 05262/ 66116, (ASIS = Adelheid-Stein-Institut für Sozialtherapeutisches Rollenspiel, München, www.asis.de)

Lehrgang De-Eskalation
3 Wochenenden, Beginn: 21.3.2009
Ort: Seminarzentrum Schloss Goldegg
Veranstalter: Friedensbüro Salzburg, www.friedensbuero.at

Georg Dimitz motiviert Freunde aus der Kabarettisten- und Liedermacherszene (im Bild mit Moderatorin Barbara Rett) zum Mitmachen beim Geld sammeln.

Gewerkschafter und Personalvertreter Georg Dimitz, Vorsitzender-Stellvertreter des Dienststellenausschusses „Ämter für Jugend und Familie“ erhielt verdiente Auszeichnung für sein Engagement.

Ausländerfeindlichkeit ist kein Spaß

Er würde sich ja am Liebsten selbst weg rationalisieren, sagte Personalvertreter und Vorsitzender-Stellvertreter des Dienststellenausschusses „Ämter für Jugend und Familie“ Georg Dimitz, 55, kürzlich bei seinem Auftritt im Wiener Volkstheater.

Daraus wird wohl fürs Erste nichts, denn Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchziehen nach wie vor das Land, geschürt von manchen polarisierenden PolitikerInnen. Jetzt hofft Sozialarbeiter Dimitz, dass eine neue rot-schwarze Regierung wieder frischen Wind nach Österreich bringt.

Georg Dimitz ist ein Kämpfer, der sich für seine Überzeugung schon gelegentlich mit der Dienstgeberin anlegt und dem es gleichgültig ist, wenn dabei die eigene Karriere vielleicht einen Knick bekommen könnte.

Er schlägt sich mit seinem Brötchengeber, wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter die Räder zu kommen drohen, und er solidarisiert sich mit Heimleiterin Ute Bock zu einer Zeit, als die Polizei das von ihr geführte Gesellenheim stürmt, schafft es, dass sie nicht wegen Bandenbildung verurteilt und das Disziplinarverfahren von der Stadt eingestellt wird.

Das war richtig, denn Ute Bock (http://www.fraubock.at/) hat nicht nur Viel für Ausländerintegration getan, sondern wurde vor Kurzem sogar im Rathaus von der Aktion „SOS Mitmensch“ für ihr Engagement in ihrem Unterstützungsverein für obdachlose Asylwerber und Zuwanderer ausgezeichnet.

Weniger im Licht der Öffentlichkeit als der Ostbahn-Kurti Willi Resetarits werkt Dimitz im Vorstand des Wiener Integrationshauses und mobilisiert seine Freunde aus der Kabarettisten- und Liedermacher-Szene, um dringend notwendiges Geld zusammen zu schnorren, wie zuletzt im Volkstheater bei „Lachen hilft dem Integrationshaus“ schon zum elften Mal. Dass man auch „ganz oben“ weiß, was Wien an Georg Dimitz hat, bewies Integrationsstadträtin Sandra Frauenberger und überreichte ihm den neu gestylten „Wiener Rathausmann“.

R.A. richard.andraschko@aon.at

Georg Dimitz, unermüdlicher Kämpfer gegen Rassismus Fremdenfeindlichkeit, aber für Integration, wurde bei „Lachen hilft dem Integrationshaus“ von Integrationsstadträtin Sandra Frauenberger (oben) mit dem Rathausmann ausgezeichnet.

Magazin

Text: DSA Mag. Ruolf Rögner

Ecological Dept Day heuer bereits am 23. September

Der jährliche Verbrauch an Ressourcen übertrifft das natürliche Angebot an diesen bereits um 40 %, errechneten Wissenschaftler des Global Footprint Networks mit Sitz in Kalifornien. Bildlich (an Hand eines Kalenders) dargestellt, bezeichnet heuer der 23. September jenen Tag, an dem die Ressourcen, welche die Erde für ein Jahr zur Verfügung stellt, aufgebraucht sind. Erstmals war es 1987 soweit, dass die nachwachsenden Ressourcen nicht mehr ausreichten, um den Jahresbedarf zu decken. Die Plattform Footprint in Österreich bietet auf www.mein-fussabdruck.at eine detaillierte Rechenhilfe, um auf Basis der eigenen Lebensgewohnheiten zum persönlichen ökologischen Fußabdruck zu kommen.

Aus: www.mein-fussabdruck.at, Die Presse 19.9.2008

Reiche ÖsterreicherInnen fachen Klimawandel an, arme leiden stärker

Global 2000 präsentierte kürzlich die selbst in Auftrag gegebene Studie „Soziale Aspekte von Climate Change Impacts". Demnach geben Personen aus dem obersten Einkommensviertel mehr Geld für Mobilität und Konsum aus und verursachen damit mehr Treibhausgase. Dazu tragen die höhere Zahl an gefahrenen Auto-Kilometern und Urlaubsreisen mit dem Flugzeug bei. Ärmere Menschen wohnen wiederum eher in kleineren Wohnungen und heizen öfter klimafreundlich mit Holz.
Ärmere Bevölkerungsgruppen wenden einen höheren Anteil ihres Einkommens für Nahrungsmittel und Energie auf, welche beide verstärkt von klimabedingten Preissteigerungen betroffen sind. Weiters können sie seltener ausreichend Geld für energiesparende Wohnraumsanierungsmaßnahmen und energieeffiziente Elektrogeräte aufbringen. „Klimaschutzpolitik ist gelebte Sozialpolitik", stellt Heinz Högelsberger, Energiereferent von Global 2000, fest.

Aus: www.global2000.at

Sozialtourismus ohne schlechtes Gewissen

Urlaubsreisen, bei denen Engagement für ökologische und soziale Probleme im Vordergrund steht, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Das US-amerikanische Earthwatch-Institute mit seinen Filialen in Großbritannien, Australien und Japan bietet beispielsweise in diesem Bereich rund 140 Expeditionen in 50 Länder an. Unter anderem werden um rund 2000 € für 2 Wochen Reisen angeboten, bei denen der Bau eines Kinderheimes in Kapstadt, das Waschen von Elefanten in Thailand, das Schnorcheln auf den Seychellen um Schäden an den Korallenriffen zu dokumentieren, die Erhöhung der Biodiversität in den Weingärten von Bourdeaux, das Erforschen der Wale und Delphine an der schottischen Westküste im Vordergrund stehen.

Aus: Kurier 31.10.2008, www.earthwatch.org

62 % der Straftäter nicht mehr rückfällig

Die Wiener KriminalsoziologInnen Arno Pilgram und Veronika Hofinger präsentierten kürzlich ihre neue Wiederverurteilungsstatistik. Sie bezieht sich auf alle im Jahr 2003 verurteilten bzw. aus einer Justizanstalt entlassenen Personen. Die ForscherInnen erhoben bei diesen Personen die Rückfälle bis zum 31.12.2007.
Rund 37.000 Personen werden derzeit in einem Jahr rechtskräftig verurteilt. Vor 20 Jahren, als die erste derartige Erhebung gemacht wurde, waren es doppelt so viel. Bei Suchtmittel- und Vermögensdelikten ist die Rückfallsrate am höchsten, Männer werden häufiger rückfällig als Frauen, Jugendliche öfter als ältere Menschen. Bei den medial viel diskutierten Sexualstraftätern liegt die Rückfallsquote hinsichtlich derselben Deliktsgruppe allerdings bei niedrigen 4%.
Die Statistik belegt die Sinnhaftigkeit der bedingten Entlassung. Bei den auf Bewährung Entlassenen liegt die Quote der Wiederverurteilung um 13 % niedriger.

Aus: Der Standard 14.11.2008, Ö1- Mittagsjournal 14.11.2008

Zahl der Drogentoten wächst

Die EU-Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon (EBDD) legte im November den EU-Drogenbericht vor. Demnach hat die Heroinproduktion weltweit um ein Drittel zugenommen, was zeitverzögert zu einem steigenden Konsum in Europa führen wird. In Österreich befinden sich gegenwärtig 10.000 Suchtkranke im Substitutionsprogramm, 7.000 davon allein in Wien.
In den meisten Mitgliedsländern stieg die Zahl der Drogentoten, nicht so in Österreich, wo sie von 197 Personen im Jahr 2006 auf 175 im letzten Jahr zurückging. Kenner der Szene führen diesen Rückgang aber auf die Schließung des Instituts für Gerichtsmedizin zurück. Dadurch werde in Wien weniger obduziert und auch die jahrelangen Erfahrungen der dort tätigen MedizinerInnen würden in die Beurteilung der Ergebnisse nicht mehr einfließen.

Aus: www.oe1.orf.at, 6.11.2008, Der Standard 7.11.2008

Gewaltschutz und Mindestsicherung: Neue Regierung setzt den eingeschlagenen Weg fort.

Im neuen Regierungsprogramm wurde vereinbart, das Gewaltschutzgesetz wie es am 17.9.2008 den Ministerrat passierte, dem Parlament zur Beschlussfassung zuzuleiten. Die geplante Verschärfung der Anzeigepflicht bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch von Kindern wurde zuletzt auf Grund des erfolgreichen Lobbyings verschiedener Organisationen und Berufsvertretungen wie des OBDS wieder fallen gelassen.
Hinsichtlich der bedarfsorientierten Mindestsicherung, dem zweiten Dauerbrenner aus sozialarbeiterischer Sicht, wurde vereinbart, „auf Basis der vorliegenden Arbeiten ... deren Umsetzung zügig voranzutreiben".
AlleinerzieherInnen wird unter anderem eine Verbesserung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Aussicht gestellt. Die Weiterentwicklung der Fahrpreisermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, die finanzielle Förderung bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Vereinheitlichung der Energiekos-

tenzuschüsse für einkommensschwache Haushalte werden als weitere Maßnahmen zur Armutsbekämpfung angeführt.

Aus: Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld verspätet zurückgefordert

Im Oktober begannen die Finanzämter den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, welcher 2002 bezogen wurde, zurückzufordern. Insgesamt wurde diese Leistung seit 2002 für 75.000 Kinder bezogen. Davon sind in rund 57.000 Fällen einkommensschwache Familien betroffen , die anderen sind AlleinerzieherInnen.
Der Zuschuss beträgt ca. 180 EURO monatlich und wurde grundsätzlich als eine Art zinsenloser Kredit gewährt. Die Rückforderung beginnt nun mit mehrjähriger Verspätung. An der jetzigen Praxis kritisiert die Arbeiterkammer, dass plötzlich zwei Jahresraten auf einmal zurückgefordert werden und dass sich dieses Vorgehen im Jänner nächsten Jahres voraussichtlich wiederholen wird. Dies führe zu einer unzumutbaren Belastung für die Betroffenen. Ein Rechtsanwaltsbüro bereitet derzeit eine Sammelklage vor.

Aus: Presseaussendung der AK vom 31.10.2008, Kurier vom 31.10.2008

Diplomarbeit über häusliche Gewalt ausgezeichnet

Maria Dell'Agnolo, Absolventin des Studiengangs Sozialarbeit an der FH Campus Wien, wurde im November mit dem Würdigungspreis des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgezeichnet. Dieser wird jährlich für hervorragende Studienleistungen und Diplomarbeiten von Uni- und FH-AbsolventInnen vergeben.
In ihrer Arbeit „Im Schatten der häuslichen Gewalt: Kinder und Jugendliche als unsichtbare Opfer bei Interventionen im Rahmen der Österreichischen Gewaltschutzgesetze", untersucht sie die Rolle von Kindern und Jugendlichen in von Gewalt betroffenen Familien. Wie reagieren sie, wenn sie miterleben, dass Väter gegenüber Müttern gewalttätig werden?
Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie möchte darauf aufbauend beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ein Projekt einreichen, welches die Betreuung der Kinder und Jugendlichen – parallel zu den betroffenen Frauen – in den Mittelpunkt stellt.

Aus: Presseinformation der FH Campus Wien

SozialarbeiterInnen der Sozialämter erstmals bundesweit vernetzt

Ein erstes bundesweites Treffen von SozialarbeiterInnen der Sozialämter fand im November 2008 in Salzburg statt. Prof. Pfeil referierte dort vor 45 TeilnehmerInnen über die bedarfsorientierte Mindestsicherung.
Die Dringlichkeit eines Berufsgesetzes und die Qualität in der Sozialarbeit am Sozialamt waren weitere Themen. In Wien wird seit einem Jahr ein entsprechendes Qualitätshandbuch angewendet. Weitere Ergebnisse der Tagung waren, dass die Sozialarbeit in den Sozialhilfegesetzen verankert werden sollte und dass ein weiterer Bedarf an Vernetzungstreffen bestehe.

Aus: Pressemitteilung des Veranstalters u.a.

In Kürze

Sambas, eine Beratungsstelle der Volkshilfe Wien zu den Problemfeldern Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit stellt mit Ende 2008 die Tätigkeit ein, weil das AMS den Fördervertrag gekündigt hat.

Die **Rechtsberatung für Flüchtlinge** der Caritas in Tirol musste im Oktober dieses Jahres schließen, weil das Innenministerium die Förderung beendete. Seit ihrer Gründung 2002 war sie die einzige Beratungsstelle zum Fremden- und Asylrecht mit weisungsfreien JuristInnen. Zur Aufrechterhaltung der Stelle wurde eine Plattform (www.plattform-rechtsberatung.at) gegründet, welche bereits an die 6000 Unterschriften für den Fortbestand sammeln konnte.

Der **Ausgleichszulagenrichtsatz** wurde mit 1.11.2008 auf 772,40 EURO (für eine alleinstehende Person) erhöht. Anlass dafür ist die Vorziehung der Pensionserhöhung um 2 Monate. Das Existenzminimum hat laut Exekutionsordnung dieselbe Höhe, womit sich diese Veränderung auch auf die Lohnpfändung auswirkt und die neuen Tabellen bereits veröffentlicht wurden (www.justiz.gv.at, www.pensionsversicherung.at/). Sichtbar wird die neue Regelung erstmals mit der Lohnabrechnung für November 2008. Wer die Lohnpfändung der KlientInnen nachrechnen will, findet auf www.schuldnerberatung-wien.at einen bereits umgestellten Pfändungsrechner
Das **neue Haftentlassungspaket** gilt seit Jänner 2008, der Verein Neustart zieht für das erste Halbjahr eine sehr positive Bilanz. Die Zahl der Häftlinge sank um 1000 Personen auf das Niveau von 2003/2004, weil viel mehr Personen bedingt mit der Anordnung von Bewährungshilfe entlassen wurden. Im Zuge der Nutzung der neu eingeführten Maßnahme gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe wurden 1500 Personen dem Verein Neustart zugewiesen (Presseaussendung von Neustart vom 16.7.2008).

Ein **Leitfaden für die Kinderschutzarbeit der ÄrztInnen und des Krankenpflegepersonals** wurde vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend herausgebracht (Titel: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, www.bmgfj.gv.at > Bestellservice > Familie).

Der umfangreiche Folder **„Kinderhandel in Österreich"** bietet interessante Hintergrundinformationen, eine „Checkliste" zur Identifizierung von Opfern und erste Handlungsvorschläge. Erhältlich unter www.bmgfj.gv.at.

Das **europäische Sozialforum** fand heuer vom 17. bis 21.9. in Malmö/Schweden statt. Die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der EU wurde dort stark kritisiert. Rund 15.000 Menschen nahmen teil, und planten unter anderem folgende Aktionen: Demonstrationen zum 60 Jahr-Jubiläum der NATO am 4.4.2009, Ausrufung des 6.12. zum Weltklimatag (www.esf2008.org)

Brigitta Zierer (Hg.): Social Work and Street Children, Nyiregyhaza 2008. Das Buch beinhaltet acht ExpertInnen-Beiträge und Studierenden-Beiträge aus sieben Ländern zum Thema Kinder und Jugendliche auf der Straße. Es ist Ergebnis einer Erasmus-Hochschulkooperation. Erhältlich unter: brigitta.zierer@fh-campuswien.ac.at

„Jugendliche Alkoholszenen. Konsumkontexte, Trinkmotive, Prävention" lautet der Titel einer qualitativen Studie von Irmgard Eisenbach-Stangl, Alexander Bernardis, Kurt Fellöcker, Judith Haberhauer-Stidl und Gabriele Schmied, entstanden unter der Schirmherrschaft des europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung und in Kooperation mit den Studiengängen für Sozialarbeit an den Fachhochschulen Wien und St. Pölten. Die elektronische Version ist auf www.euro.centre.org/detail.php?xml_id=1368 frei verfügbar.

www.links-soziale-arbeit.de bietet Verbindung zu verschiedensten websites der sozialen Arbeit in Deutschland.

Marie Jahoda, 2001 verstorbene Sozialpsychologin und Pionierin der Sozialforschung („Die Arbeitslosen von Marienthal") wird jetzt durch die Benennung einer Straße gewürdigt. Die Marie-Jahoda-Gasse verbindet in Wien-Hernals die Czartoryskigasse mit dem Himmelmutterweg.

Das **Armutsnetzwerk OÖ** brachte ein neues Leseheft heraus: „Fair statt prekär. Atypische Beschäftigungsformen – prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen." Kostenlos erhältlich bei office@sozialplattform.at , Tel.: 0732/66 75 94.

Die neue Regierung und Sozialarbeit

Text: DSA Herbert Paulischin – Geschäftsführer - OBDS

„Liebe KollegInnen!

Die neue Regierung und Sozialarbeit

Im Regierungsprogramm ist unter dem Kapitel „Innere Sicherheit“ vermerkt: „Für die nächsten fünf Jahre werden 1000 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung gestellt“ Der Polizeiapparat wird also kräftig aufgestockt und aufgewertet.

Freiheit und Sicherheit wird mit Kontrolle und Überwachung gleichgesetzt. Auch ein anderer Bereich wird aufgestockt: „Die Zahl der Justizwachebeamten/-innen ist den gestiegenen Belegszahlen entsprechend anzupassen“.

Ein weiterer Arm der Justiz, die Sachwalterschaft, soll quantitativ profitieren: „Den Sachwalterschaftsvereinen soll die Übernahme von zusätzlichen Fällen und Funktionen durch erhöhte Förderungen ermöglicht werden“.

Visionen sind tabu, die Fortschreibung von eingeschlagenen Wegen ist angesagt. Es hätte ja auch der Auf- und Ausbau von Schul- und Jugendsozialarbeit zur Vermeidung von Kriminalität beschlossen werden können, die massive Förderung von Jugendzentren (es sollte schon lange verboten sein, dass Jugendzentren am Wochenende gesperrt sind), die professionelle Begleitung von psychisch kranken Personen und von geistig behinderten Personen (BEGLEITUNG nicht Entmündigung und Verwaltung).

Ja natürlich steht dem der Förderalismus entgegen, Soziales ist oft Länderkompetenz und der Bundesgesetzgeber hat hier nicht mitzumischen. Auch ein eingeschlagener Weg, der Veränderungen so schwierig macht.“.

Dieser Text ist ein Teil des Vorworts zum „Info“ der Landesgruppe Oberösterreich, verfasst von der Vorsitzenden, Kollegin Margarete Niedermayr. Was sie in ihrem Artikel ausdrückt, ist auch in Gesprächen mit KollegInnen zu hören: Es gibt kaum Zuversicht. In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für Sozialarbeit schrittweise und sprunghaft verschlechtert. Das gesellschaftliche Klima ist rauer geworden für unsere KlientInnen. Jahrelang wurde uns gesagt, dass dies oder jenes einfach nicht zu finanzieren sei, materielle Unterstützungen wurden reduziert oder eingestellt.

Wahrscheinlich müssen wir uns vorwerfen, Lösungen in einem ideologischen

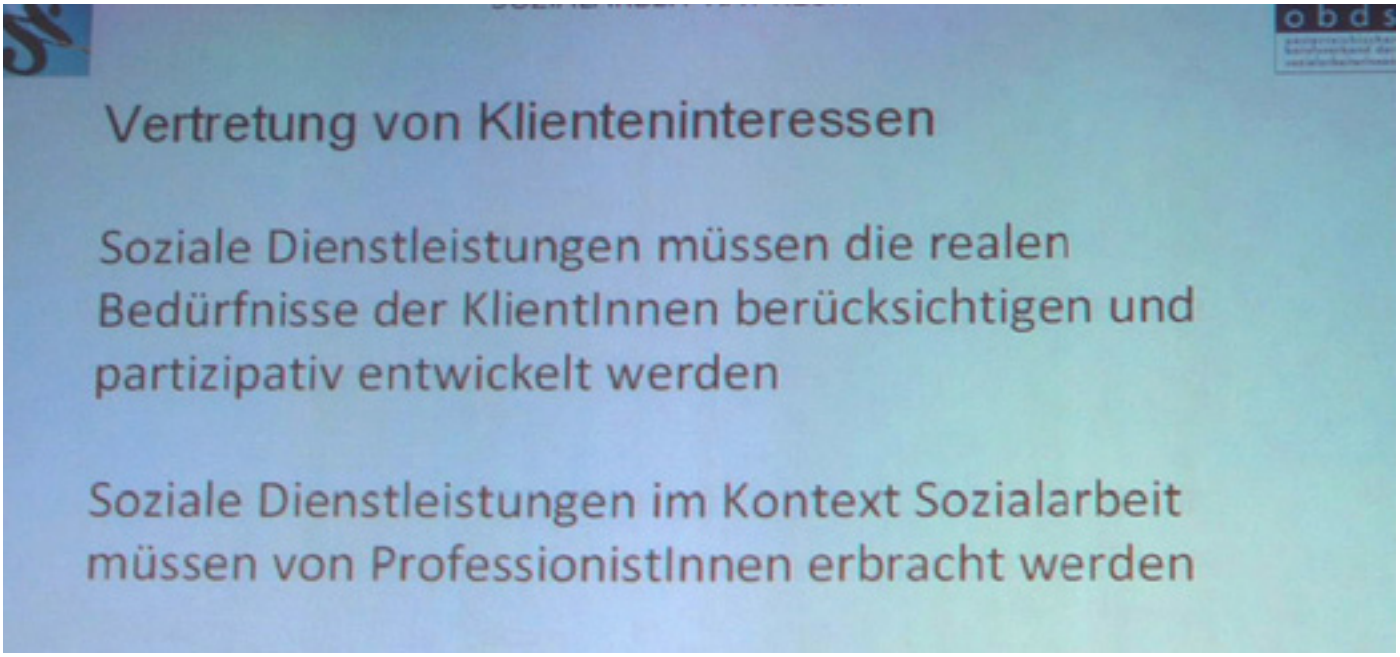

Diskurs gesucht zu haben. Wir wollten gesellschaftliche Solidarität mit den Schwächeren als ethische Herausforderung gegenüber einem neoliberalen Modell verstanden wissen. Ist das, rückblickend, nicht etwas zu naiv gewesen? Heute stehen wir vor dem Scherbenhaufen einer Politik, die „den freien Kräften des Marktes“ die Fähigkeit zusprach, eine gerechte gesellschaftliche Verteilung von Wohlstand zu erlangen. Nach dem Motto „Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut“ wurde suggeriert, dass es nur einen guten Mix zwischen Leistungsbereitschaft und Bescheidenheit braucht, um am allgemeinen Aufschwung angemessen zu partizipieren.
Heute wissen wir, wie derartige Sprüche zu interpretieren sind. Kritisches Denken wurde als leistungsfeindlich diffamiert, als sozialromantische Verirrung lächerlich gemacht. Dabei ging es doch lediglich um Egoismus und unverschämte Habgier, bei dem man sich einen Dreck um die Verlierer scherte.

Was ist also von einer neuen Regierung für die Sozialarbeit zu erwarten?

Nur zwei Beispiele:

1. Banken, die Vertreter der Finanzwirtschaft, die unvorstellbare Werte in atemberaubender Geschwindigkeit vernichteten, erhalten Milliardenbeträge finanziert aus Steuermitteln. Zugleich wird es als „normal“ empfunden, dass dieselben Banken ihren Eigentümern in dieser Situation „Gewinnanteile“ als Dividenden auszahlen.

2. Jahrelange Versäumnisse bei einer Asyl- und Migrationspolitik, die unter Missachtung von Realitäten (Zuwanderungsbedarf) jede Herausforderung betreffend konstruktive Lösungen ignorierte und sich ausschließlich an von xenophoben, populistischen Phrasen dominiertem Schwachsinn orientierte, gipfeln in der Forderung, dass jene Personen, die soziales Verantwortungsbewusstsein empfinden, nun in Form von Patenschaften die kompletten Lebenshaltungskosten von Menschen tragen sollen, denen man nicht erlaubt, für ihren Unterhalt selbst durch Arbeit zu sorgen. Zynismus ist ein schwacher Ausdruck derartiger Ignoranz und Kaltschnäuzigkeit.

Als Sozialarbeiter erleben wir hautnah, wie Familien unter wirtschaftlichem Druck immer häufiger zusammenbrechen und in Krisen geraten. In diesen Situationen brauchen wir einen massiven Ausbau der materiellen und ideellen Hilfen.

Die neue Regierung ist aufgefordert, sich diesen Entwicklungen zu stellen und mit den betroffenen Berufsgruppen gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Eine generelle Anzeigepflicht für SozialarbeiterInnen in jenen Fällen, in denen das Scheitern angesichts nicht mehr erträglicher Belastungen sich auch in Gewalt äußert, ist kontraproduktiv. Dass diese Anzeigepflicht im letzten Moment verhindert werden konnte, lässt Hoffnung aufkeimen, dass zumindest einige wenige PolitikerInnen den Dialog mit den ExpertInnen noch ernst nehmen.
Dieser Dialog ist die wichtigste Aufgabe für die Berufsgruppe.

Wir sollten uns von der neuen Regierung nichts erwarten, wenn wir nicht einerseits beharrlich und vehement die Bedürfnisse unserer KlientInnen zum Ausdruck bringen und andererseits die Rahmenbedingungen einfordern, unter denen effiziente Hilfe durch Sozialarbeit ermöglicht wird.

Bücher schenken – die schönste Art zu helfen

ANNA BEIM NEUJAHRSKONZERT

Anna ist neun Jahre alt und wohnt mit ihren Eltern in Wien. Der Neujahrstag ist diesmal für Anna ein besonderer Tag, denn sie geht zum ersten Mal mit ihrem Großvater zum bekanntesten Klassik-Konzert der Welt: zum Neujahrskonzert. Im Rahmen eines aufregenden Tages wird Anna liebevoll und kindgerecht die Welt der Philharmoniker erklärt. Ein spannender und informativer „Blick hinter die Kulissen“ des weltberühmten Orchesters für musikinteressierte Kinder ab sechs Jahren. Das Buch enthält eine CD mit dem ersten Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker aus dem Jahr 1941 – mit drei Bonus-Nummern: Donauwalzer, Annen-Polka und Radetzky-Marsch!

Autoren: Daniel Schmutzer, Jens Wolff, Hardcover, 24x30 cm, 24 Seiten
Illustrationen: Alexandr Kosulin, gegen eine Spende von 18,90 Euro zzgl. Porto

Menschen für Menschen
Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe

Bestellung per Tel.: 01/ 58 66 950-0, Fax 01/ 58 66 950-10 od. E-mail: office@mfm.at
www.mfm.at

OBDS Aktuell
Sozialarbeit hat Recht

Klare rechtliche Rahmenbedingungen - für ProfessionistInnen und KlientInnen

Text: DSA Herbert Paulischin – Geschäftsführer - OBDS

Bei der Wahl der Themenstellung für diese Tagung – vor etwas mehr als zwei Jahren – sind wir davon ausgegangen, dass Sozialarbeit durch ein Berufsgesetz geregelt ist. Ich hätte Ihnen seine Entstehungsgeschichte und die dadurch geschaffene Situation aufgewerteter beruflicher Rahmenbedingungen präsentieren sollen. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt – und damit ist mir das ursprüngliche Thema abhanden gekommen. Der Titel **„Sozialarbeit hat Recht“** anlässlich der Internationalen Bundestagung (BUTA) des Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen vom 23.11. – 25.11.2008 in Wien bleibt eine vehemente Forderung.
Seit wenigen Tagen haben wir auch wieder eine Ansprechpartnerin für diese Forderung. Das Team für eine neue Regierung wurde vorgestellt und soweit es derzeit beurteilt werden kann, werden wir mit **Sozialminister Rudolf Hundsdorfer** einen Verhandlungspartner vorfinden, der unser Anliegen unterstützt.

„Sozialarbeit hat Recht“ muss aber auch in einem weiteren Kontext verstanden werden. Dr. **Ernst Berger** hat in seinem Vortrag im Rahmen der BUTA eindringlich vermittelt, was es bedeutet, wenn einerseits Menschen Rechte aberkannt werden, andererseits eine Berufsgruppe dem Vollzug einer Ideologie unterstellt wird. Mit dem Wissen um diese Geschichte wird eine andere Lesart des Titels „Sozialarbeit hat Recht“ im Sinne von „es ist richtig, was Sozialarbeit tut“ zur Verpflichtung, unser Selbstverständnis und unsere Identität ständig zu hinterfragen. In den letzten Jahren verfestigte sich die Beschreibung von professioneller Sozialarbeit als „Menschenrechtsberuf“.

Sozialarbeit ist ein Menschenrechtsberuf

Am 10. Dezember 2008 feierten die von den Vereinten Nationen erklärten Menschenrechte ihren 60. Geburtstag. Verfasst und vereinbart wurden sie unter dem unmittelbaren Eindruck der Gräuel des Nationalsozialismus und der Erfahrung extremer Formen der Entmenschlichung:

- Entmenschlichung der Täter und
- Entmenschlichung der Opfer als nicht lebenswertes Leben, als rassisch minderwertige Wesen

Auch wenn in Europa heute kein direkter Zusammenhang mit der Situation des Nationalsozialismus behauptet werden kann, das grundsätzliche Risiko besteht weiter. Das hat uns vor knapp einem Jahrzehnt der Krieg im ehemaligen Jugoslawien gezeigt und das können wir in Bezug auf Denkweisen und Wertehaltungen – wenn auch in einer unvergleichbar geringfügigeren Dimension – tagesaktuell an den Aussagen des neuen Kärntner Landeshauptmannes sehen, wenn dieser meint, ihm seien die Befindlichkeit, das Sicherheitsbedürfnis seiner Landsleute wichtiger als die Menschenrechte. Vervollständigt wird das Bild durch die Aussage, dass man für die Betreuung im Rahmen der Sonderbehandlung von verschiedenen Gruppen von Asylwerbern selbstverständlich auch SozialarbeiterInnen vorsieht. So gesehen kann ich konstatieren – das Thema ist mir doch nicht abhanden gekommen.

Die international anerkannte Definiti-

on von Sozialarbeit stellt fest: *„... Sozialarbeit... befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. .... Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.*"
Sozialarbeit als Menschenrechtsberuf stützt sich auf die in der Deklaration der Vereinten Nationen enthaltenen Rechte.

Einige dieser Rechte sind:

- Das Recht auf menschenwürdiges Leben
- Das Recht auf Schutz vor Gewalt
- Das Recht auf Erziehung
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Solidarität – auf Unterstützung für Schwache und Hilfebedürftige

Österreich hat keines dieser Rechte in seiner Verfassung verankert [1]. Sie bestehen zwar weitgehend als Konsens zwischen den politischen Kräften, müssen aber im Bedarfsfall verhandelt und vereinbart werden.

Ein verhandelbares Recht kann je nach Bedarf interpretiert und verändert werden. Damit unterliegt es einer Dynamik, in der unterschiedliche Positionen und Machtverhältnisse das Ergebnis bestimmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass jene Menschen, die auf die Gewährung dieser Rechte angewiesen sind, kaum über die notwendigen Ressourcen verfügen, um auf diese Verhandlungen Einfluss auszuüben.

In dieser prekären Situation sind sie darauf angewiesen, dass stellvertretend für sie ihre Interessen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs gewahrt werden. Dies geschieht durch engagierte PolitikerInnen, durch Ämter und Behörden, durch aktive Teile der Zivilgesellschaft und nicht zuletzt durch jene Menschen, die soziale Hilfen im Alltag erbringen – durch SozialarbeiterInnen und Sozialarbeiter. Nicht ohne Grund lautet die Eigendefinition des Berufsverbandes: „**Der obds ist die einzige fachliche Interessensvertretung der SozialarbeiterInnen in Österreich. Er vertritt gleichrangig Sozialpolitik und Berufspolitik.**" Diese Gleichrangigkeit von Sozialpolitik meint natürlich die Position unserer KlientInnen und unsere Aufmerksamkeit auf den Umgang mit deren Rechten und die Formen der erforderlichen Hilfen.

Grundsatz der Solidarität zählt

Die Wirksamkeit sozialer Dienstleistungen, ihr Gehalt und ihre Erreichbarkeit sind auch Ausdruck von Machtverhältnissen. Die Dominanz neoliberaler Deregulierung, versteckt hinter dem Argument der Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates, gewinnt an Boden, obwohl klar ist, dass es dabei nicht um die Finanzierbarkeit selbst geht, sondern um die Setzung von Prioritäten bei den zu leistenden Ausgaben. Es geht um den Grundsatz der Solidarität zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die über unterschiedliche Anteile an dieser Gesellschaft verfügen. Die Diskussion über die Position und die Bedeutung von Sozialarbeit spiegelt damit auch die Auseinandersetzung über:

- Lebensstandort versus Wirtschaftsstandort
- Partizipation versus Entmündigung
- Menschenrecht versus Almosen (www.menschenwuerde.at)

Der Diskurs über Rechtsansprüche auf professionelle soziale Hilfen und deren Budgetierung geschieht in einem ungleichen Machtverhältnis. In einem freien Spiel der Kräfte hätte dies die Charakterisierung der Hilfe als Almosen zur Folge. In einem der reichsten Länder der Erde, das über Jahrzehnte stolz war auf seine sozialen Errungenschaften, kann dies nicht Perspektive sein. So wie in anderen gesellschaftlichen Themenbereichen ist Politik herausgefordert und verpflichtet, den Schutz Schwächerer durch gesetzliche Normen zu garantieren:

Wer bestimmt die Hilfeleistung vor dem Hintergrund eines angeblich durch Wettbewerb bestimmten Marktes?
- Sind es die individuellen KlientInnen, die mit ihrer Nachfrage die Entwicklung von Produkten beeinflussen?
- Oder sind es die Notlagen, denen sie ausgesetzt sind?
- Verschwindet ein nicht erwünsch-

Arge Bildungsmanagement Wien

Postgraduale Masterabschlüsse MBA, MSc & M.A.

Start: Februar/März 2009
Staatlich anerkannt!

MASTER OF ARTS - M.A.

① **Mediation & Konfliktregelung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 20. Februar 2009
+ **Upgrading - M.A.** für ausgebildete MediatorInnen. START: 24. April 2009

MASTER OF SCIENCE - MSc

① **Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 5/6 Semester, START: 22. Oktober 2009
+ **Upgrading - MSc** für ausgebildete SupervisorInnen. Dauer: 1 Semester, START: Frühjahr 2009

② **Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 27. Februar 2009

③ **Psychosoziale Beratung / Lebens- & Sozialberatung**
Dauer: 5/6 Semester, START: April 2009
+ **Upgrading - MSc** für ausgebildete Lebens- & SozialberaterInnen. Dauer: 1 Sem., START: Frühjahr 2009

④ **Psychotherapie**
Upgrading - MSc für PsychotherapeutInnen.
Dauer: 2 Semester, START: 25. April 2009

MBA - MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION

① **Projektmanagement**
Dauer: 3/4 Semester, START: 27. März 2009

② **Leadership & Soziales Management**
Dauer: 3/4 Semester, START: 05. März 2009

③ **Eventmanagement**
Dauer: 3/4 Semester, START: Frühjahr 2009

DIPLOMLEHRGANG

① **Psychotherapeutisches Propädeutikum**
Dauer: 4 Semester, START: 04. März 2009

Vom BUNDESMINISTERIUM (BMWF) akkreditiert bis Dez. 2010.
Letzte Chance für einen Mastertitel bei der ARGE!

FORDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN!

Arge Bildungsmanagement Wien
Tel.: +43-1/ 263 23 12-0 • Fax: -20
office@bildungsmanagement.at
www.bildungsmanagement.at

arge Wien Bildungsmanagement

bezahlte Anzeige

tes Angebot vom Markt oder bestehen gesetzliche Verpflichtungen, die das Anbieten bestimmter Dienstleistungen vorschreiben?
- Zwischen wem wird der Preis verhandelt, wer bezahlt?
- Welche Wahl habe ich als Nutzer einer Dienstleistung, wenn die Entwicklung meiner Kinder, die Abwendung eines drohenden Verlusts meiner Wohnung oder das nackte Überleben als minderjähriger Flüchtling in einem Land, dessen Sprache und Gebräuche ich nicht verstehe, von der Gewährung dieser Hilfen abhängt?
- Welche sozialen Hilfen werden tatsächlich zwischen den Nutzerinnen, den Ausführenden und den Trägern der Kosten verhandelt und entwickelt?
- Bei welchen Sozialen Hilfen wird eine übereinstimmende Vorstellung von deren Qualität erreicht?

In einem von Ungleichheit geprägten Verhältnis der Beteiligten ist es ein kleiner Schritt von der gut gemeinten Gewährung einer Hilfe zur Bevormundung und Entmündigung.
Und diese Entwicklung macht keineswegs bei dem Umgang mit KlientInnen halt. Die Anbieter Sozialer Dienstleistungen sind damit konfrontiert, dass ihre tatsächlichen Kunden, die gesellschaftlichen Institutionen, nicht mehr bezahlen können oder wollen.

Dazu ein Zitat aus dem Begleittext des Sozialstaats-Volksbegehrens: „*Mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Zwänge läuft in Europa seit Jahren eine Offensive zur Schwächung des Sozialstaats. Politik kürzt Leistungen, schwächt Institutionen und untergräbt den Grundsatz der Solidarität. Propagiert wird die Eigenvorsorge im Fall von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter. Verbesserungen im Bildungswesen, in der Jugendwohlfahrt, bei der Kinderbetreuung und bei sozialen Diensten für Pflegebedürftige werden zugunsten privater Marktlösungen vernachlässigt. Armutsbekämpfung bleibt Lippenbekenntnis. Neue Probleme wie die soziale Absicherung atypisch Beschäftigter, die Integration von ZuwandererInnen oder eine Grundsicherung im Notfall werden nicht als Herausforderungen an einen modernen Sozialstaat begriffen.*“ (Ende Zitat)

Ernst zu nehmende und sich selbst ernst nehmende Sozialarbeit als Menschenrechtsberuf muss an diesem Punkt auch die Funktion der Vertretung von Klienteninteressen wahrnehmen.
Die Forderungen dazu lauten:

- Soziale Dienstleistungen müssen die realen Bedürfnisse der KlientInnen berücksichtigen und partizipativ entwickelt werden.
- Soziale Dienstleistungen im Kontext Sozialarbeit müssen von ProfessionistInnen erbracht werden
- Soziale Dienstleistungen - Soziale Hilfen müssen im Sinn minimaler Qualitätsstandards die Garantie von sozialen Grundrechten sein.

Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen war und ist unverzichtbar

In diesen beiden Tagen im Rahmen der BUTA setzten sich die zahlreichen TeilnehmerInnen umfassend und differenziert mit dem Begriff „Recht“ in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialarbeit auseinander. Dabei sprechen sie über Sozialarbeit, die von ent-

sprechenden ProfessionistInnen – von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – erbracht wird.
Sie sprechen von einer beruflichen Tätigkeit, zu der in Österreich seit sieben Jahren an Fachhochschulen ausgebildet wird, davor an Akademien mit einer Dauer von sechs Semestern. Die Geschichte der universitären Ausbildung von Sozialarbeiterinnen begann vor 110 Jahren, 1898 an der Columbia University in New York.

Global betrachtet sprechen sie von einer hoch qualifizierten beruflichen Tätigkeit, für die in manchen Ländern die Aussage **„Sozialarbeit hat Recht**" auch im Sinne von berufsrechtlichen Regelungen gilt. Im Workshop 9 wurde über die Erfahrungen in Rumänien, das seit 2004 ein Berufsgesetz hat, diskutiert. Die Kolleginnen aus Kroatien erwarten, dass ihr Berufsgesetz noch vor der Europäischen Sozialarbeitskonferenz Ende April nächsten Jahres in Dubrovnik in Kraft tritt.
Angesichts dieser Entwicklungen in benachbarten Ländern, denn auch in Italien existiert eine Form eines Berufsgesetzes und die KollegInnen in Deutschland haben ihre Bemühungen in den letzten Monaten intensiviert, gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick zur Chronologie in Österreich:

- Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich sind der am schnellsten wachsende Bereich des Arbeitsmarktes (ca. 5.000 pro Jahr/Prognose BMWA)
- Rasches Entstehen neuer Berufsgruppen (großteils mit gesetzlicher Regelung) - Sozialbetreuerinnen, Familienhelferinnen, Altenpflegerinnen, Sozialpädagoginnen,....
- „Miniausbildungen" – Lebens- und Sozialberater – und sektorale Spezialisierungen (zB: caseworker,...) überschwemmen den Markt
- PsychotherapeutInnen, unter den Übergangsregelungen des Psychotherapiegesetzes in großer Zahl ohne Chance auf ausreichende Jobangebote ausgebildet, sickern in klassische Aufgabenbereiche von Sozialarbeit

Der obds stellte sich dieser Herausforderung und beschloss1996 bei seiner Generalversammlung ein Berufsbild.

1997 entstand der erste Entwurf für ein Berufsgesetz
Bis 1999 Diskussionen in allen Bundesländern und Überarbeitungen. Zugleich begann ein mittlerweile 10-jähriger Prozess des Lobbying auf unterschiedlichsten Ebenen.

In diesem Zeitraum gab es mehrfach Situationen, in denen die Realisierung greifbar nahe schien. Widerstände gab es einerseits von privaten Trägern, andererseits von regionaler Politik, die, auch wenn wir das Gegenteil darstellen konnten, mit dem Berufsgesetz massive Kostensteigerungen befürchtete. Es gab und gibt aber auch Ablehnung, wie im Fall der Niederösterreichischen Landesregierung, weil die gesetzlich Regulierung des Berufs grundsätzlich nicht erwünscht ist.
Zuletzt wurde der Bedarf nach einer berufsgesetzlichen Regelung mit der Satzung des BAGS deutlich. Die Probleme bei der Umsetzung des Kollektivvertrags begannen häufig mit Fragen wie:
- Was ist Sozialarbeit?
- Wer darf/kann Sozialarbeit durchführen?
- Berufsfeldbeschreibungen
- Schutz des Berufstitels

Wesentliche Ziele des Berufsgesetzes sind daher:

- Berufsschutz:
  - o Berufsfeldbeschreibung
  - o Titelschutz
- Selbstdefinierte Berufsethik
- Stärkung der Berufsidentität (Sozialarbeitswissenschaft, Forschung,..)
- Qualitätssicherung:
  - o Ausbildungs- und Fortbildungsstandards
  - o Ethik - Gremium
  - o Disziplinarkompetenz (Konsumentenschutz!!)
- Rechtssicherheit bei:
  - o Verschwiegenheit
  - o Anzeigepflicht
  - o Konsultationsverpflichtung

Dass diese Forderung nicht als realitätsfernes Wunschdenken vereinzelter Funktionäre abgetan werden kann, soll Ihnen der Auszug aus einem Dokument des Europarates, (17.1.2001) dem bekanntlich auch Österreich angehört, verdeutlichen:

„Der Ministerausschuss, gemäß Artikel 15.b der Satzung des Europarates, empfiehlt den Regierungen der Mitgliedsstaaten 2:

2 a) *Das Bereitstellen solider, rechtlicher Grundlagen für die Tätigkeit der SozialarbeiterInnen;*

2 b) *Die Einbeziehung von SozialarbeiterInnen und Benutzern bei der Definition und bei der Überwachung von Servicestandards;*

2 i) *Die Förderung der Entwicklung ethischer Richtlinien in Übereinstimmung mit den bestehenden internationalen Instrumenten und das Verlangen der Förderung guter Praxis seitens der Organisationen, indem sie diese ethischen Richtlinien in ihre Dienstleistungen integrieren und entsprechende Arbeitsbedingungen bieten;*

2 l) *Das Ermuntern der Sozialdienste professionelle SozialarbeiterInnen einzusetzen;*

und nicht zuletzt unter Punkt **2 m):** *Die enge und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden der SozialarbeiterInnen im Sinne der Einhaltung dieser Empfehlungen."*

Es sollte keine Überraschung sein, dass wir in Gesprächen mit Politikern die Antwort erhielten, die Umsetzung dieser Empfehlung habe nicht Priorität. Das Originalzitat des ehemaligen Vizekanzlers war: „*Wen interessiert eine Empfehlung des Europarats?"*

Dass hoher Bedarf besteht, sollen Ihnen zwei Beispiele verdeutlichen:

Seit Herbst 2004 existiert der Begriff Sozialarbeit nicht mehr als Bezeichnung einer durch Ausbildung erworbenen Qualifikation. Der Fachhochschulrat legte im Zusammenwirken mit dem Bildungsministerium fest, dass AbsolventInnen der entsprechenden Studiengänge den Titel „Magister/Magistra

für sozialwissenschaftliche Berufe“ zu führen haben. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für einen Berufsschutz – auch im Sinne eines Qualitätsstandards – mit einem administrativen Akt zerstört. Die Verknüpfung der Berechtigung auf die Erbringung einer spezifischen sozialen Dienstleistung der Sozialarbeit mit einer durch die entsprechende Ausbildung erworbenen Qualifikation ist kaum mehr möglich. Dies sollte auch in Verbindung mit der zuvor zitierten Empfehlung des Europarates nach Beschäftigung von ProfessionistInnen überdacht werden. Ab 2010 wird es in Österreich **acht** unterschiedliche SozialarbeiterInnen-Abschlüsse geben. Ohne Regulierung bedeutet das Chaos pur.

Das zweite Beispiel steht dazu in einem direkten Zusammenhang:

Einige Arbeitgeber versuchen, bzw. versuchten, bei der Anstellung von Sozialarbeitern nach BAGS zu verhindern, diese nach Gruppe 8 zu bezahlen. Der selbstredend ungesetzliche Trick sieht so aus, dass ein Teil der Tätigkeit als Sozialarbeit bezeichnet wird, andere Teile als Betreuung, Administration, etc. Daraus ergibt sich dann ein Mittelwert, etwa „6,3“. Eine interessante Art der Entgeltberechnung. Oft findet auch für klassische Bereiche der Sozialarbeit die entsprechende Ausbildung keine Erwähnung mehr. Sie wird – mit einem prozentuellen Einfluss auf die Berechnung des Entgeltsanspruches – undifferenziert als Fachkompetenz angeführt. Und hier schließt sich der Kreis zu den Feststellungen der Initiatorinnen des Sozialstaats – Volksbegehrens: Standards werden zugunsten privater Marktlösungen aufgegeben.

Wie gesagt – Sozialarbeit hat Recht

Welche Auswirkungen hätte die Entkoppelung von ausbildungsbezogener Qualifikation und Berechtigung zur Durchführung einer fachlichen Tätigkeit in anderen Bereichen, zB in der Medizin? Könnte es Ihnen dann passieren, dass eine Routineoperation von einer Krankenschwester durchgeführt wird? Hätte sie mit entsprechenden Dienstjahren auch die Fachkompetenz? Warum ist ein derartiges Szenario in der Medizin absurd, in der Sozialarbeit aber reale Bedrohung?

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen hat im November 2003 ein Positionspapier zur Qualität in der Sozialarbeit detaillierte Qualitätskriterien beschlossen. (www.sozialarbeit.at) Ohne Berufsgesetz für Sozialarbeit bleiben diese jedoch unverbindlich und haben lediglich Empfehlungscharakter – siehe Europarat!

Sozialarbeit hat Recht - es bleibt also ein Thema. Und es ist richtig, dass Sozialarbeit Recht hat.

[1] Studie der EU: „SOZIALE GRUNDRECHTE IN EUROPA“ *Reihe Soziale Angelegenheiten, SOCI 104 DE - 02/2000*

[2] EUROPARAT - Empfehlung Rec (2001)1 des Ministerausschusses an die Mitgliedsstaaten bezüglich SozialarbeiterInnen (17.1.2001)

Erste Rede der neuen OBDS - Vorsitzenden Maria Moritz

Zur Bundestagung 2008 möchte ich Sie im Namen des Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen sehr herzlich begrüßen.

Ich freue mich über die große Zahl von TeilnehmerInnen und die vielen KollegInnen aus den Bundesländern und aus dem Ausland. Herzlich willkommen.

Sozialarbeit ist ein schwieriges Feld

Alle meinen alles, oder jedenfalls viel darüber zu wissen. Die Lehrer glauben zu wissen, was Sozialarbeit tun soll, ebenso die ÄrztInnen, die PsychologInnen, die Nachbarn, die PflegerInnen, die KindergärtnerInnen, die JournalistInnen und die PolitikerInnen.

Sozialarbeit soll die Dinge reparieren, die alle anderen nicht reparieren konnten. **Sozialarbeit** soll die Dinge ausgleichen und glätten, die alle anderen nicht glätten konnten.
Sozialarbeit soll den Zugang zu jenen Menschen finden, zu denen alle anderen den Kontakt längst verloren haben oder gar nicht erst finden wollen.
Sozialarbeit soll den Spalt kitten, den die Menschen geschaffen haben, weil sie lieber die Scheuklappen aufsetzen als die Probleme ernsthaft anzugehen.
Sozialarbeit soll die Kluft überbrücken, die Ausgrenzung und Abwertung hervorgerufen haben.
Sozialarbeit soll vor allem schnell, effektiv und billig das tun, was alle anderen nicht tun wollen, weil es zu aufwändig ist, zu wenig Anerkennung und Prestige bringt, schlicht lästig und unangenehm ist.
Wenn die gesellschaftlichen Probleme an Brennpunkten explodieren, dann sollen die Sozialarbeiter ran, die sollen und können dies doch, dazu haben wir sie ja. Denn die SozialarbeiterInnen, die haben doch Antennen dafür, wo es fehlt.

Die haben keine Vorurteile
Die können hinter die Kulissen schauen
Die haben genug Einfühlungsvermögen, um an die schwierigen Typen heran zu kommen
Die können Brücken bauen, wo andere sie abgebrochen haben
Die können Netzwerke aufbauen und die Löcher im sozialen Netz ausgleichen.

Was aber all diese Leute vergessen, sind die Voraussetzungen, unter denen dies getan werden kann und muss, ohne dass die Arbeit mit problembeladenen, schwierigen und ausgegrenzten Menschen in Bevormundung, Diktatur, Gewalt und Barbarei endet:

Unabdingbar sind Menschenwürde und die Anerkennung von Rechten für alle Gruppen von Menschen

Bei der Bundestagung vor zwei Jahren in Kärnten war das Thema: „Menschenwürde statt Almosen".

Heute setzen wir konsequent fort und unser Thema heißt: „Sozialarbeit hat Recht".
und ich sage „Sozialarbeit ist im Recht" und hat auch die ganz wichtige Aufgabe, Menschenwürde und die Rechte der Menschen, mit denen wir und für die

wir arbeiten
hoch zu halten,
darum zu kämpfen
und immer von neuem einzufordern.

Halten wir uns nicht daran, dann haben wir ganz schnell Guantanamo oder Polizeiwillkür, Sonderanstalten für was auch immer oder viele, viele Saualpen.

Dieses Einfordern ist unangenehm, das erinnert an Versäumnisse, an die Schwächen und die Vergesslichkeit der sog. Stärken.
Das erinnert daran, dass die Grenze sehr dünn ist, der Boden, auf dem wir alle stehen sehr schlüpfrig und es nicht viel bedarf, dass jeder von uns ganz schnell in eine schlimme Lage kommen kann.
Das zeigt auf, wie ungleich die Verteilung von Chancen und Gütern ist, wie groß die Lücken im Netz der sog. Sozialen Sicherheit sind, wie schnell Existenzen gefährdet sind, wie wenig an gesellschaftlicher Schieflage notwendig ist, dass immer größere Gruppen ihre Grundbedürfnisse nicht mehr befriedigen können.

Wir alle bemerken zunehmend in den letzten Wochen, dass wir im Zusammenleben hier in Österreich aber auch global an einem Punkt angekommen sind, wo sich die Wege gabeln - der eine Weg geht in eine Richtung, wo längst nicht mehr nur 1/3 Armutsgefährdeter einer Menge von 2/3 gegenübersteht, denen es relativ gut geht, darüber sind wir längst hinaus.

Ich glaube, es geht darum, ob 5 % der ganz Reichen, die alle Steuerungsmechanismen in der Hand halten, die Preise rauf oder runter treiben können, den Zugang zu lebensnotwendigen Dingen und zu sozialen Leistungen von 95 % der Menschen kontrollieren können sollen oder nicht.

Sozialarbeit als Profession will zwei Dinge tun,
1. aufmerksam machen auf die Schwachstellen und
2. den Betroffenen beistehen, sie unterstützen, die Lösungsmöglichkeiten ausloten.

Die Bundestagung 2008 soll Gelegenheit geben, über Recht in der Sozialarbeit und die Rechte unserer KlientInnen zu diskutieren und die Erfahrungen auszutauschen.

Wir dürfen hier zu Gast sein im Bildungshaus der Arbeiterkammer, eine Institution, die ebenfalls Schwachstellen im System aufzeigt und die einzelnen Menschen unterstützten, ihre Rechte zu erhalten oder zurück zu erhalten. Deshalb wollten gewisse politische Gruppierungen die Arbeiterkammer am liebsten schon abgeschafft wissen.

Wir danken daher der Arbeiterkammer und Präsident Herbert Tumpel für die Unterstützung und dafür, dass wir Gelegenheit haben, in diesem Haus unsere Tagung abhalten zu können, wir freuen uns, dass Christoph Klein, der Leiter der Abteilung Soziales, heute hier bei uns ist.

Wir danken auch der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Hauptgruppe I, ihrem Vorsitzenden Norbert Pelzer für die Unterstützung, damit die Tagung in diesem Rahmen stattfinden kann.

Ich wünsche Ihnen allen gute Diskussionen, viele Anregungen und neue Energie für unsere Arbeit als SozialarbeiterInnen.

Maria Moritz, geb. 8.12.1949

Maria Moritz wurde am 8.12.1949 in Wien geboren. 1966/67 verbrachte Sie ein Jahr als Austauschstudentin in Livermore, Kalifornien, in der Nähe von San Francisco. Maria Moritz ist Mutter dreier erwachsener Söhne und Großmutter. Maria Moritz studierte in Wien und Salzburg Psychologie, beendete dies aber nicht. Sie arbeitete lange Zeit im Handel und engagierte sich im ehrenamtlichen Bereich.

Studium der Psychologie in Wien und Salzburg bis zur Dissertation (nicht beendet). Von 1987 bis 1997 war sie als Bezirksrätin in der Kommunalpolitik tätig. 1992 entschloss sich Maria Moritz ihre Tätigkeiten im Sozial- und Bildungsbereich auf eine professionelle Basis zu stellen und absolvierte die Sozialakademie in der Freytaggasse in Wien (1995 Diplom). Seit 1995 arbeite sie im Amt für Jugend und Familie in Wien und engagiert sich auch gewerkschaftlich und als Personalvertreterin.

Im Berufsverband ist Maria Moritz seit 1995 aktiv, im Wiener Vorstand seit 7 Jahren und seit 2004 im Bundesvorstand als stellvertretende Vorsitzende. Die Interessens-Schwerpunkte sind: Armut in Österreich, Working Poor, frauenspezifische Themen, Migration, Menschenrechte, Umbau des Sozialstaates.

Motto für die OBDS-Funktion:
„Meine Arbeit als Vorsitzende werde ich vor allem auf die Kommunikation innerhalb des Verbandes und nach außen konzentrieren, auch mit Hilfe von modernen Medien wie der neuen Homepage. Ich möchte die Rolle des Berufsverbandes als sozialpolitische Stimme intensivieren und die berufspolitischen Herausforderungen aufnehmen, das Berufsgesetz weiter vorantreiben und zu einem positiven Abschluss bringen. Dazu hoffe ich viel Unterstützung und Anregungen von allen Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.“

bezahlte Anzeige

Workshop 1 - Rechtsansprüche statt Almosen

Mag.a. Michaela Moser, Mag. Martin Schenk[1]

Wenn ein Recht erkämpft ist, heißt das noch lange nicht, dass der Zugang gewährleistet ist. Und wenn Recht und Zugang gegeben sind, bedeutet das noch nicht, dass es auch in Anspruch genommen wird.

Willkür am Sozialamt

Eine österreichweite Erhebung der Armutskonferenz zeigt, dass es im Sozialhilfevollzug der Länder grobe und rechtswidrige Mängel gibt. In einer breit angelegten Studie wurden Hilfs- und Beratungseinrichtungen in ganz Österreich über ihre Erfahrungen mit der Sozialhilfe befragt. Das Ergebnis: Es geht drunter und drüber. Je nach Bundesland, je nach Bezirk, je nach Gemeinde herrschen andere, und häufig willkürliche Vollzugspraktiken.

Die Liste der Beispiele ist lang: Ein Drittel der Beratungseinrichtungen berichtet, dass die Hilfesuchenden am Sozialamt Falschauskünfte erhalten. 17 Prozent der Sozialämter weigern sich, Anträge überhaupt entgegenzunehmen. 47 Prozent bekommen ihr Recht nur durch Intervention einer Hilfsorganisation zugestanden. Allein hätten sie – obwohl anspruchsberechtigt – keine Chance gehabt. Mehr als ein Drittel weiß von Demütigungen Bedürftiger in den Ämtern. Die Hitliste der Beschämungen wird von herablassendem Verhalten angeführt, aber auch Lächerlich machen und Unterstellungen kommen nach den Erfahrung der sozialen NGOs häufig vor. Beihilfen –etwa die Familienbeihilfe- werden von der Sozialhilfe abgezogen, obwohl das laut Gesetz verboten ist. Länder zahlen eine niedrigere Sozialhilfe aus als in ihren eigenen Gesetzen als Existenzminimum definiert ist. Die Hälfte der Befragten berichtet von Soforthilfe, die es nicht gibt, weil Wochen und Monate vergehen, bis Sozialhilfe ausgezahlt wird. 45 Prozent sagen, dass es Vorschüsse auf Sozialleistungen -wie im Gesetz vorgesehen- in der Praxis „grundsätzlich nicht“ gibt. Je nach Bundesland wird Unterstützung beim Wohnen gewährt. Laut Studie sagen 70 Prozent der BeobachterInnen, dass dieser Teilbetrag für Miete, Energie und Betriebskosten nicht ausreiche, weil die Kosten tatsächlich viel höher sind.

Der Sozialhilfe-Vollzug hat in weiten Bereichen ein von der Gesetzeslage abgewandtes Eigenleben entwickelt. Das führt zur sträflichen Missachtung grundlegender sozialer Rechte und

dazu, dass die Sozialhilfe ihrer Rolle als zweites und letztes Netz sozialstaatlicher Sicherung nicht gerecht werden kann. Mit einer Sozialhilfereform, die sich damit begnügt, Gesetze und Richtsätze zu vereinheitlichen, ist deshalb auf dem Papier viel, für die Lebensrealität von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, aber recht wenig gewonnen. Ohne Reform des Vollzugs in den Ländern kann es keine „Mindestsicherung“ geben.

Beschämung als soziale Waffe

„Beschämung ist eine soziale Waffe“, erklärt Sighard Neckel, Professor am Institut für Soziologie der Uni Wien. Beschämung hält Menschen klein und rechtfertigt die Bloßstellung und Demütigung als von den Beschämten selbst verschuldet“, so Neckel. „Die Betroffenen versuchen eine Erklärung für den Sinn der Verletzung zu ergründen, die sie zuvor erfahren haben. Damit der Akt der Beschämung seinen Zweck erreicht, muss für den beschämenden Mangel die Verantwortlichkeit auf die beschämte Person selbst übertragen werden“.

Wer andere stigmatisiert, sagt: *Schande über euch! Ihr seid nicht richtig, ihr gehört nicht dazu, ihr habt versagt. Schaut auf uns! So gehört es sich!* Stigmatisierung ist ein Prozess der Zuschreibung von Merkmalen, die Ablehnung, Beklemmung oder Unbehagen bei Dritten hervorrufen und die Stigmatisierten entwerten. Funktioniert seit Jahrtausenden. Der Begriff Stigma kommt aus dem Griechischen und bedeutet Brandmal, Kennzeichen, Narbe.

Die Betroffenen empfinden Scham. Sie fürchten ihr Gesicht zu verlieren und wissen ihr Ansehen bedroht. Und sie halten sich für Schuldige ihres Schicksals. Das ist das Tückische daran. „Meine Scham ist ein Geständnis“ formulierte Jean Paul Sartre.
Beschämung ist entsolidarisierend und spaltet die Betroffenen. Sie wendet den Kampf gegen die Armut zu einem Kampf gegen die Armen. Sie steht wirksamen Zusammenschlüssen entgegen. Sie ist eine gerissene Form, Armutsbetroffene „wehrlos“ zu halten, ihnen Rechte vorzuenthalten. „Die Beschämung ist die subtilste Form, sich ihrer zu bemächtigen, weil die Kriterien der eigenen Selbstachtung dann von Dritten verfügbar gemacht worden sind“(Neckel).

Beschämung hat direkte Auswirkungen auf das unterste soziale Netz; auf die Sozialhilfe, die Notstandshilfe, und ist dort ein bestimmender Faktor. Das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung kam zum Ergebnis, dass nur 40% der Hilfesuchenden die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, obwohl sie ein Recht darauf hätten und sie auch bräuchten.

Wer sozial Benachteiligte zu Sündenböcken macht, wer Leute am Sozialamt bloß stellt, wer Zwangsinstrumente gegen Arbeitssuchende einsetzt, wer mit erobernder Fürsorge Hilfesuchende entmündigt, der schwächt Menschen.
Beschämung schwächt. Stigmatisierung macht Leute, die jetzt schon wenige Ressourcen haben, noch verwundbarer. Aus der Gesundheitsforschung gibt es eine Reihe von Hinweisen, dass neben der Beschämung, die permanenten Erfahrungen von Einsamkeit und Ohnmacht Menschen schwächen – psychisch wie physisch. Das Gegengift zur Beschämung ist Anerkennung und Respekt. Anerkennung müsste eigentlich unbegrenzt vorhanden sein. Ist sie aber nicht, sie wird wie Geld zu einem knappen Gut, das sich nach dem sozialen Status und der sozialen Hierarchie in einer Gesellschaft verteilt.

Sichtbar werden: Orte der Beschämung

„Wir sind keine Bittsteller, wir wollen Respekt.“, so die TeilnehmerInnen des ersten österreichweiten Treffens von Menschen mit Armutserfahrungen, das unter dem Titel „Sichtbar werden“ 2006 erstmals stattfand. Erwerbsarbeitslose, MitarbeiterInnen von Straßenzeitungen, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen, Alleinerzieherinnen und MigrantInnen waren drei Tage zusammen gekommen, um gemeinsam über Strategien gegen Armut zu beraten und sowohl ihre Anliegen, als auch eigene Lösungsansätze aufzuzeigen und zu diskutieren. „Sichtbar werden sollen unsere Alltagserfahrungen. Sichtbar

werden sollen unser Können und unsere Stärken. Sichtbar werden sollen unsere Forderungen und Wünsche zur Verbesserung der Lebenssituation“.

In der Auseinandersetzung mit Erfahrungen, die den Alltag jener Menschen prägen, die in Armut leben, werden Mängel und Lücken existierender Systeme deutlich. Wie etwa die fehlende Existenzsicherung durch die Sozialhilfe, die österreichweit im Zugang und ihren Leistungen verbessert werden muss. Und wie die vorhanden Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem und das Fehlen eines umfassenden und nichtdiskriminierenden Versicherungsschutzes. Wie auch die Unzulänglichkeiten einer Arbeitsmarktpolitik, die dazu führt, dass viele Betroffene „zu gesund für die Pension“ aber „zu krank für den Arbeitsmarkt“ sind. Ihr Wunsch, sich - den jeweiligen Möglichkeiten entsprechend - am Erwerbsarbeitsmarkt zu beteiligen, scheitert an einer „alles-oder-nichts“-Politik, der es an der sonst so viel zitierten Flexibilität mangelt. Und wie die mangelnde Anerkennung der Qualifikationen von MigrantInnen, die – wenn ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht ohnehin ganz verweigert wird – oft in Jobs arbeiten, für die sie überqualifiziert sind.

Als Orte, an denen sie immer wieder Beschämung erleben, bezeichneten Armutsbetroffene das Sozialamt, das Arbeitsmarktservice, das Gesundheitssystem und die Schule.

Ideen aus dem Workshop zur Verbesserung von Recht, Zugang und Inanspruchnahme:

- SozialarbeiterInnen-Pool für niedergelassene ÄrztInnen
- Internet –Plattform (Web 2.0): Wissen-Austausch für SozialarbeiterInnen, Fallbesprechungen, etc…
- Sozialanwalt, Arbeitslosenanwaltschaft
- Niederschwellige, nicht spezialisierte Beratungsstellen
- Arbeiterkammer stärker öffnen für Nicht-Mitglieder wie Sozialhilfeempfänger oder NotstandshilfebezieherInnen
- „Begleitservice“ am Sozial- und Arbeitsamt: Begleitpersonen-Pool auf Ämterwegen
- Rechthilfefonds für SozialhilfebezieherInnen

Quellen:

DIE ARMUTSKONFERENZ (2008): Schande Armut. Stigmatisierung und Beschämung. Publikation zur Siebenten Österr. Armutskonferenz, Wien.

DIE ARMUTSKONFERENZ (2008): Studie Sozialhilfevollzug in Österreich. http://www.armut.at/armutskonferenz_news_studie_sozialhilfevollzug_0108.htm (Zugriff 05.12.08).

DIE ARMUTSKONFERENZ (2006/07): Sichtbar Werden. Mehr Respekt! Pressetexte, http://www.armut.at/armutskonferenz_news_sichtbarwerden.htm (Zugriff 05.12.08).

DIMMEL, N., HEITZMANN, K. & SCHENK, M. (2009): Handbuch Armut in Österreich. Studienverlag.

MOSER, M. & SCHENK, M. (2009): Armutsbetroffene als Akteure – Partizipation und Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrungen. In: Dimmel, N., Heitzmann, K. & Schenk, M. (Hrsg), Handbuch Armut in Österreich, Studienverlag.

NECKEL, S. (2008): Scham und Status. In: Die Armutskonferenz (Hrsg), Schande Armut. Stigmatisierung und Beschämung (S. 22-25). Publikation zur Siebenten Österr. Armutskonferenz, Wien.

[1] Martin Schenk ist Sozialexperte der Diakonie und Mitarbeiter der Armutskonferenz.

Workshop 2 - Sozialarbeit nach Bologna - das Recht auf Akademisierung?

PhD. Darja Zaviršek, Dr. DSA Peter Pantucek

Der Umbau des Hochschulwesens auf Basis des „Bologna-Prozesses“ steht nun auch in Österreich vor dem Abschluss. Für die Sozialarbeit bringt das die neuen Bachelor-Abschlüsse nach 3 Studienjahren, und 2-jährige Master-Programme.

Im Arbeitskreis wurden einige damit in Verbindung stehende Fragen diskutiert:

Die ersten Bachelor werden 2009 abschließen. Derzeit ist noch unklar, was der Wert der Bachelor-Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt sein wird. Die Reaktion der Anstellungsträger ist nicht mit Sicherheit vorauszusagen, aber angesichts der weiterhin guten Lage am Arbeitsmarkt für SozialarbeiterInnen ist wohl zu erwarten, dass die AbsolventInnen adäquate Arbeitsplätze finden werden.

Der Vergleich der neuen Bachelor-AbsolventInnen mit den AbsolventInnen der Diplomstudiengänge, an die sich der Arbeitsmarkt gerade erst „gewöhnt“, ist offensichtlich schwierig. Die neuen Bachelor-Studiengänge sind kompakter, als es die Diplomstudiengänge waren. Aufgrund des auch in der Sozialarbeit beträchtlich gewachsenen Wissens können die Bachelor keine „vollwertigen“ SozialarbeiterInnen sein, die alles Nötige bereits wissen. Hoffentlich haben sie aber etwas gelernt, was heutzutage Voraussetzung für eine gute Performance in einem anspruchsvollen Beruf ist: Nämlich, dass sie vieles noch nicht wissen, dem vermeintlichen Wissen gegenüber skeptisch sind, und sich in einem neuen Arbeitsfeld vorerst rasch das feldspezifische Wissen aneignen müssen. Dem Ziel, diese Schlüsselkompetenz zu erwerben, dienen auch Studiengangskonzepte, die die Tugenden wissenschaftlicher Skepsis mitunter zur Verwunderung von Studierenden betonen, die meinten, sich für ein „sicheres“ und alltagsnahes Studium entschlossen zu haben. Zu lernen, dass Alltags- und Praxisnähe das Üben von Genauigkeit, Faktentreue, Selbstkritik u.ä. nicht ausschließt, sondern vielmehr voraussetzt, ist manchmal ein schmerzhafter, aber letztlich lohnender Prozess.

Es gibt naturgemäß noch keine Erfahrungen, wie viele der BA-AbsolventInnen das Studium in einem Master-Programm fortsetzen wollen. Eine unmittelbare Fortsetzung des Studiums ohne Praxisphase ist nicht an allen Standorten möglich.

Im Vorfeld der Akkreditierung von Master-Studiengängen war zu entschei-

den, ob Sozialarbeits-Master auf Spezialisierung oder weiter auf die Entwicklung generalistischer Kompetenzen setzen sollen. Die meisten Angebote bieten zumindest eine methodische oder konzeptuelle Schwerpunktsetzung (z.B. klinische Sozialarbeit und Sozialraumorientierung in Wien, Interkulturalität, Management und Sozialwirtschaft). St. Pölten bietet auch ein generalistisches Master-Programm, neben Case Management ist „General Social Work" eine Vertiefungsrichtung. Die Studierenden werden hier in Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Arlt Instituts eingebunden sein und ihre Master Thesen in diesem Zusammenhang erstellen.

War Sozialarbeit früher ein relativ einheitlicher Beruf, zumindest was die Qualifikationswege betrifft, so bringt die Stufung BA/MA eine Differenzierung. Diese wird noch größer werden, da auch die AbsolventInnen anderer Bachelor-Studien (z.B. Psychologie, Soziologie, Pädagogik) Zugang zu Master-Studiengängen Soziale Arbeit haben. Es wird also SozialarbeiterInnen mit anderem Grundstudium geben.

Im Arbeitskreis wurden die Auswirkungen auf Berufs- und Selbstbild diskutiert. Es wurde klar, dass in einer Berufskarriere in Zukunft noch stärker als bisher Phasen des Studiums / des Erwerbs weiterer Qualifikationen selbstverständlicher Bestandteil sein werden. Vor allem für die Übernahme von Leitungsfunktionen wird das unerlässlich sein, aber auch in der Arbeit mit KlientInnen steigt der Wissensstand der Profession und ist ein regelmäßiges Update erforderlich. Wie der Arbeitsmarkt auf die Ausdifferenzierung des Berufs reagieren wird, kann vorerst nur vermutet werden. Einen Automatismus, dass ein höherer Abschluss sicher einen Leitungsposten oder ein höheres Einkommen bringt, wird es wohl nicht geben. Die Chancen darauf werden zwar mit einem Master-Abschluss größer sein, aber letztlich wird auch die persönliche Performance (und die Mobilität/Flexibilität) der KollegInnen entscheiden, welche Möglichkeiten sich ihnen eröffnen.

Breiten Raum in der Diskussion nahm die Frage möglicher Doktoratsstudien ein. Die Rechtslage macht es Fachhochschulen derzeit (und auf absehbare Zukunft) unmöglich, selbst ihre AbsolventInnen auch zum Doktorat zu führen. Das künftig 3-jährige PhD-Studium ist den Universitäten vorbehalten. PhD-Programme sind der Schlussstein im Bologna-Prozess genannten europaweiten Umgestaltungsprozess der Hochschulstudien. Sie ersetzen die bisherigen Doktoratsprogramme.

Da Sozialarbeit an den österreichischen Universitäten nicht vertreten ist, müssen unsere KollegInnen mit ihren sozialarbeitsbezogenen Themen in Nachbardisziplinen „Unterschlupf" suchen. Tatsächlich arbeiten bereits eine Reihe von Magistrae (FH) an ihren Dissertationen. Es ist derzeit nicht mehr schwer, zugelassen zu werden, allerdings sind i.d.R. eine Reihe von zusätzlichen Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Das Arlt Institut an der FH St. Pölten bietet ein DissertantInnenkolloquium an. Dort haben DoktorandInnen die Möglichkeit, ihre Dissertationsprojekte vorzustellen und in einem sozialarbeitswissenschaftlichen Kontext zu diskutieren.

Das internationale Projekt INDOSOW, an dem seit Jahren die FH St. Pölten und neuerdings auch die FH Oberösterreich beteiligt sind und unter Leitung der Uni Ljubljana mit Hochschulen in Deutschland, Großbritannien und Finnland kooperieren, zielt auf einen europäischen Sozialarbeits-PhD. Die österreichische Beteiligung an der Realisierung des Projekts ist aber in Frage gestellt. Es konnte vorerst keine Uni gefunden werden, die jetzt in das Programm einzusteigen bereit wäre und so die Akkreditierung in Österreich ermöglichen würde. Nicht, dass es gar kein Interesse seitens der

Universitäten geben würde, aber die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse dauern lang. Es kann also noch nicht vorausgesagt werden, wann es das erste internationale PhD-Programm in Sozialarbeitswissenschaft mit österreichischer Beteiligung geben wird.

Ein interessanter Weg, der sich in Zukunft eröffnen könnte, ist der der Kooperation mit nationalen Uni-Instituten. Gekoppelt mit Forschungsaktivitäten könnte es Doktoratskollegs zu sozialarbeitsrelevanten Themen geben. Die Rolle der FHs könnte die des „academical supports" sein. Sie sichern den Feld- und Praxiszugang und die anwendungsorientierte Komponente der Lehre und Forschung. Dafür bedarf es aber auch noch längerer Überlegungen und Verhandlungen. Es handelt sich also um Zukunftsmusik.

Für die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises war neben dem Ausblick auf die Entwicklung der Studiengangslandschaften natürlich auch die je individuelle Perspektive interessant. In den nächsten 2 Jahren wird sich das Angebot an Masterstudiengängen in Österreich voll entfaltet haben. Damit eröffnet sich für PraktikerInnen, auch für die AbsolventInnen der Akademien, eine Chance auf relativ kostengünstiges Upgrading der professionellen Kompetenz auf hohem Niveau. Ein Blick auf die recht unterschiedlichen Angebote lohnt sich, sicher auch ein Blick auf das lehrende Personal, mit dem schließlich die Qualität eines Angebots steht oder fällt.

KollegInnen, die zumindest einen Abschluss auf dem Niveau der nun auslaufenden 4-jährigen Diplomstudien, also einen „Mag.(FH)" haben und die sich über ein Dissertationsprojekt drübertrauen würden, kann die Aufnahme eines Doktoratsstudiums an einer inhaltlich benachbarten Fachrichtung (Soziologie, Pädagogik, Sozialanthropologie o.ä.) durchaus empfohlen werden. Das auch dann, wenn sie ihre künftige Karriere nicht in der Forschung oder Lehre sehen (dann aber natürlich besonders).

Ein Doktorat erleichtert den Zugang zu verantwortungsvollen Positionen zweifelsohne – wenn es auch keine Garantie für beruflichen Erfolg darstellt. Sich mit einem Thema so ausführlich zu beschäftigen, sich dabei immer wieder der fachlichen und wissenschaftlichen Kritik auszusetzen, bringt jedenfalls einen beträchtlichen Kompetenzgewinn.

Das Ankommen der Sozialarbeit im Hochschulwesen brachte (und wird noch bringen): mehr Internationalität, ein Ende der „Sackgasse Akademie" und mehr Chancen für Karriereverläufe.

In der Diskussion im Arbeitskreis wurde diese Entwicklung nicht in Frage gestellt, auch wenn noch viele Unsicherheiten über die Zukunft der Profession unter den neuen Bedingungen bestehen.

multimediale kunsttherapie

3-Jährige Weiterbildung im ÖAGG

Erweitern Sie Ihre persönliche und therapeutische Kompetenz durch die Integration kreativer Medien in Ihr Arbeitsfeld. Die Methode arbeitet mit Übergängen von einem Medium zum Anderen, aktiviert durch ihre Vielfältigkeit alle Sinne und eröffnet somit neue Zugänge zu persönlichen Problem- und Konfliktlösungen.

Einführungsseminar Wien:
24.01.-25.01.2009
Kosten: EURO 220,--
Anmeldeschluß:
10. Jänner 2009
Nähere Informationen:
Thomas Mayr, Tel.: 01/504 46 37
e-mail: Thomas-Mayr@chello.at
web: www.kunsttherapie.oeagg.at

bezahlte Anzeige

Kooperieren – zum Wohl des Kindes

20. April 2009
FH OÖ – Campus Linz
Garnisonstraße 21
Linz

Kindeswohlgefährdung
aus interdisziplinärer Sicht

Anmeldung bis 20. März 2009
unter **0732 / 7720 – 15745**
oder **www.jugendwohlfahrt-ooe.at**

Jugend Wohlfahrt OBERÖSTERREICH

LAND OBERÖSTERREICH

FACHTAGUNG

bezahlte Anzeige

Workshop 3 - Recht auf Kritische Soziale Arbeit und Innovation

DSA[in] Mag.[a] Gertraud Pantucek, DSA[in] Mag.[a] Elisabeth Hammer

Teil1

1. Ist Soziale Arbeit per se kritisch?

Soziale Arbeit als Spannungsbogen zweier traditioneller Entwicklungslinien, die ihren Begriffs- und Handlungspool im Zusammendenken von Sozialarbeit und Sozialpädagogik zunehmend zu vereinen versucht, findet ihre historische Begründung in verschiedenen Formationsphänomenen, vom Übergang des Ständestaates zur zunächst einfachen, später als arbeitsteilig gefassten Industriegesellschaft (vgl. Mollenhauer 1964, 13f), über ihre Ausdifferenzierung in modernen sozialstaatlichen Vergesellschaftungsprozessen bis hin zu professionellen, sich zunehmend in unterschiedlich spezialisierungsbedingten und daher spannungsgeladenen Versuchen einer diskursiven Neufassung (vgl. Böhnisch et al. 2005, 19f). Sie ist somit eine institutionelle Form, die allgemein als eine gesellschaftliche Reaktion auf soziale Problemlagen im Kapitalismus verstanden werden kann. Wesentliches Element für das Selbstverständnis der Profession wird in diesem Zusammenhang den Kategorien „Hilfe“ und „Bildung“ als spezifischen Anforderungen zugewiesen.

Im engeren regionalspezifischen sozialarbeiterischen Diskurs, geprägt von österreichischen Praxisformen in der Artikulation berufsständischer Interessensvertretung, zeichnet sich eine Sichtweise Sozialer Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ Staub-Bernasconi’scher Fassung ab (vgl. Staub-Bernasconi 1998), die ihre Aufgespanntheit in internationalen Definitionen – etwa des IFSW – und transnationalen Definitionen in Form von UN-Manuals mit kritischer Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen als gegeben nimmt. Ist aus dieser (Selbst-) Verortung der Sozialen Arbeit jedoch schon per se ein kritischer Anspruch abzuleiten? Manfred Kappeler würde diese Frage verneinen, insofern er die Bezugnahme auf die Kategorie „Hilfe“ und die Selbststilisierung der Sozialen Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ als Identitätsprojekt wahrnimmt (vgl. Kappeler 2003, 19f), und in der Folge einfordert: „Selbstaufklärung statt Identitätspolitik“ (Kappeler 2003, 21).

2. Woran Kritik üben? – Ausgangspunkte einer Kritischen Sozialen Arbeit

Ausgangspunkt einer Kritischen Sozialen Arbeit ist die Verortung der Sozialen Arbeit im Rahmen einer Gesellschaftstheorie, die gesellschaftliche Verhältnisse und die Auseinandersetzung zwischen Gruppen oder Klassen in den Blick nimmt. Soziale Arbeit als personenbezogene und überwiegend staatlich konstituierte Interventionsweise ist dabei nicht nur als Effekt oder Instrument von Herrschaft zu verstehen und von außen bestimmt, sondern ist selbst ein Ort sozialer Auseinandersetzungen. Daher wird laut Uwe Hirschfeld (2007, 99) auch in der Sozialen Arbeit, „um die Leitvorstellungen, was Normalität und Abweichung ausmachen, was

Armut und soziale Sicherheit sind, was Kindheit und Jugend bedeuten, welche Perspektiven das Leben für wen bietet – oder eben auch nicht“ gestritten (vgl. etwa Hammer 2008; Kessl 2008; Kolland 2008).

Eine gesellschaftstheoretische Perspektive für die Soziale Arbeit liefert beispielsweise die Regulationstheorie (für einen Überblick vgl. Jessop 2007), die ökonomisches und staatliches Handeln in eine spezifische Beziehung zueinander setzt und so strukturelle und funktionale Zusammenhänge Sozialer Arbeit in den Blick nimmt. Entwicklungen kapitalistischen Wirtschaftens an der Schwelle von Fordismus zum Postfordismus, sichtbar an der wachsenden Bedeutung von Internationalisierung, Wettbewerbsorientierung und flexiblen Arbeitsmärkten, werden auf eine gewandelte Regulationsweise des Staates bezogen und ihre wechselseitigen Wirkungen herausgearbeitet. Aus einer sozialpolitischen Perspektive erfährt der Übergang vom (keynesianischen) Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Sozialstaat (oder „schumpeterianischen Leistungsstaat“), der staatliche Sozialpolitik an die Erfordernisse flexibler (lokaler) Arbeitsmärkte angepasst, so erst eine Begründung. Aktuelle Entwicklungen wie kürzere Durchlaufzeiten in sozialökonomischen Betrieben, verschärfte Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Arbeitsuche oder eine tendenzielle Nicht-Interventionspolitik im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von „working poor“ können dann als Formen und Funktionen einer neuartigen, staatlichen Regulationsweise verstanden werden. Dass Soziale Arbeit sich aufgrund ökonomischer und politischer Bedingungen ändert, steht außer Streit; an der Frage wie gewandelte soziale Verhältnisse beurteilt und welche Ordnungen auf welche Weise hergestellt werden, ist Soziale Arbeit ebenso wie andere Institutionen beteiligt, denn Spannungsfelder von Normalisierung und Normierung, Zwang und Freiwilligkeit oder Einschließung und Ausschließung sind nicht vorentschieden, sondern umkämpft.

3. Wie Kritik üben? – Eckpunkte einer Kritischen Sozialen Arbeit

Veränderte ökonomische Bedingungen und Regulationsweisen machen damit eine Reflexion (und Kritik) gegenwärtiger sozialarbeiterischer Theorie und Praxis notwendig.

So wie, Matthias Iser folgend, eine „Gesellschaftskritik zuallererst eines angemessenen Verständnisses ihres Gegenstandes, also einer deskriptiven Theorie der Gesellschaft bedarf“ (Iser 2006, 156), hat eine Kritische Soziale Arbeit den Auftrag die gesellschaftlichen Bedingungen, in denen sie situiert ist, zu reflektieren. Damit nimmt sie diese Bedingungen „nicht einfach als schlicht gegebene Tatsache hin, sondern thematisiert sie als Entstehungszusammenhang der Problemlagen, mit denen Soziale Arbeit befasst ist und als Begrenzung ihrer Möglichkeiten“ (Scherr 2006, 171). In der Folge gilt es, über noch nicht bekannte Zusammenhänge aufzuklären, bislang unbekannte Phänomene zu erschließen und deren Ursachen zu analysieren (vgl. Iser 2006, 156).

Zusätzlich dazu problematisiert Kritische Soziale Arbeit durch empirische Analyse die herrschende Praxis, „wenn sie dieser nachweist, dass sie jene Normen und Werte faktisch verletzt, die sie zu erfüllen vorgibt.“ (Iser 2006, 156). Erst eine genaue Analyse der gegenwärtigen Verhältnisse ermöglicht das Entwerfen möglicher Alternativen und die Reflexion der damit verbundenen Hindernisse, die es zu überwinden gilt.

Kritische Soziale Arbeit erkennt in diesem Zusammenhang auch ihre eigene Funktion zur Legitimierung und Verfestigung von Herrschaftsstrukturen und sozialen Ungleichheiten. Damit impliziert Kritische Soziale Arbeit immer auch Selbstkritik, insofern sie ihr Handeln vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses von Hilfe und Herrschaft reflektiert, gleichzeitig aber ihren eigenen normativen Anspruch ausweist und diesen ebenso der Kritik aussetzt (vgl. Scherr 2006, 169). Denn es gilt, in den Worten von Stefan Schnegg: „Je klarer die Sicht auf Möglichkeiten und Grenzen sozialarbeiterischen Handelns und je (selbst-) kritischer die Einschätzung der Funktionalität der eigenen (Sozial-) Arbeit für die herrschenden Zustände, desto weniger braucht es Mythologisierungen und desto mehr Spielräume gibt's für tatsächliche Einmischungen" (Schnegg 2006, 51). Fachliches Selbstverständnis bedarf einer aufklärerischen Haltung, die ihr eigenes Verwobensein in neoliberale Politiken ebenso benennt, wie sie die oftmals verborgenen ideologischen Fundamente aktueller Diskurse entlarvt. (vgl. Bakic/Diebäcker/Hammer 2008, 7ff)

4. Literatur

Bakic, Josef/ Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.) (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang/ Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim

Hammer, Elisabeth (2008): Neue Unterschicht und soziale Sicherung. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.) (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien, 137-153

Hirschfeld, Uwe (2007): Mit Gramsci die Politik Sozialer Arbeit verstehen. In: Merkens, Andreas/Diaz, Victor Rego (Hg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg: Argument Verlag, 98-109

Iser, Mattias (2006): Gesellschaftskritik. In: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: VS Verlag, 155-172

Jessop, Bob (2007): Regulation und Politik. Integrale Ökonomie und integraler Staat. In: Jessop, Bob: Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Bernd Röttger und Victor Rego Diaz. Hamburg: Argument Verlag, 208-233

Kappeler, Manfred (2003): Im Zeichen der „Hilfe". Widersprüche und Ambivalenzen der Sozialen Arbeit erläutert an Beispielen aus Geschichte und Gegenwart. In: Sozialarbeit in Tirol. Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbands Diplomierter SozialarbeiterInnen 63/2003, 16-31

Kessl, Fabian (2008): System und Subjekt. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/ Hammer, Elisabeth (Hg.) (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien, 250-270

Kolland, Franz (2008): Norm und Abweichung. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.) (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien, 154-169

Mollenhauer, Klaus (1964): Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim

Scherr, Albert (2006): Annäherungen an einen Kritikbegriff einer kritischen Sozialen Arbeit. In: Widersprüche 2/2006, 169-178

Schnegg, Stefan (2006): Sozial-Nachrichten von den „südlichen Hilfsvölkern" (Arno Schmidt). In: Widersprüche 2/2006, 51-61

Staub-Bernasconi, Silvia (1998): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Wöhrle, Armin (Hg.): Soziale Profession für ein Soziales Europa. Frankfurt a.M., 61-100

Teil2

Soziale Innovationen / Innovationen in der sozialen Praxis

Das Thema „Innovationen" ist aktuell stark technologisch und wirtschaftlich geprägt. Üblicherweise sind damit neue technische Erfindungen oder auch „updates" gemeint, die die entsprechenden Märkte durchdringen und deren Wert unmittelbar an das jeweilige Kaufinteresse der KundInnen gebunden ist. Um diese technischen Innovationen zu entwickeln, werden von den Unternehmen beachtliche finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt und diese technisch/wirtschaftliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit erfährt auch intensive Unterstützung in vielen nationalen und internationalen Forschungsprogrammen. Demgegenüber sind „soziale Innovationen" bisher nur sehr allgemein untersucht und finden sich dazu kaum empirische Studien, allerdings die jährliche Vergabe eines Preises, der „Sozialmarie".[1] Alexander Kesselring und Michaela Leitner vom Zentrum für soziale Innovation (ZSI, Wien) haben im Auftrag der Unruhe Privatstiftung 24 österreichische Unternehmen hinsichtlich ihrer sozialen Innovationskraft untersucht und im Februar 2008 die Ergebnisse veröffentlicht. Ihre grundsätzliche Ausgangsbasis ist: „*Soziale Innovationen* können …als *intendierte Eingriffe zur Lösung von Problemen* gesehen werden, die zu einer Übertragung von gesellschaftlichen Orientierungen führen, z.B. indem *wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen* im Unternehmen *kombiniert* werden (2008:7). Neben der Fokussierung auf Problemlösungen werden allgemein zwei wichtige Merkmale hervorgehoben: die Neuartigkeit der Idee und ihr Erfolg. Eine Innovation muss demnach bei der Umsetzung Akzeptanz seitens der betroffenen sozialen Gruppe finden (vgl. z.B. Wendt 2005:14) und alte Konzepte ablösen. „*Es kann sich dabei um neue Beteiligungs- oder Entscheidungsregeln in sozialen Prozessen, kommerziell oder unentgeltlich angebotene Dienstleistungen mit Einfluss auf die soziale Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen, um veränderte Verhaltensmuster oder soziale Vorsorgekonzepte handeln*" (Kesselring/Leitner 2008).

Konkret in den 24 Unternehmen wurden als innovative Projekte beispielswei-

se gefunden: kostenlose Online-Plattformen, Regionalwährung, Kooperation mit Hilfsorganisationen zur Arbeitsintegration von behinderten Menschen, Unternehmenstheater, Zweite Sparkasse für Menschen in schwierigen finanziellen Situationen, etc. Die Hauptzielsetzungen liegen im sozialen Engagement von Unternehmen, Partizipationsmodellen, Formen von umfassendem Personalmanagement inklusive Frauenförderung und Diversity-Management und Nachhaltigkeit.

Soweit zur aktuellen Studie in wirtschaftlich orientierten Unternehmen. Was Innovationen in sozialen Unternehmen bzw. in der sozialen Praxis bedeuten würde, ist erst zu erforschen[2]. Die oben genannten Inhalte sollten für soziale Organisationen keine besondere Neuheit darstellen, da ihre spezifische Aufgabe – ihr so genanntes „Kerngeschäft" – der Umgang mit sozialen Themen ist. Da der Erfolg von Innovationen erst durch in Annahme bei der Zielgruppe entsteht, ist die Feststellung von gelungener Erneuerung nicht primär innerhalb der Organisationen möglich, sondern nur über die verbesserte Lage der Zielgruppen. „User-orientierte" oder sogar „user-geleitete" neue Konzepte und Angebote sind in Österreich traditionell wenig ausgeprägt und diesbezügliche Projekte sind zumindest in manchen Handlungsfeldern nur mit der Lupe zu suchen. Ein intensiver Einbezug von betroffenen Menschen in besonderen Lebenslagen und mit besonderen Bedürfnissen aller Art ist bei neuen Angeboten generell üblicher als in den großen etablierten Organisationen. Tatsächliche Erneuerungen sind aber ohne den Blick auf die betroffene Zielgruppe und deren Mitbestimmungs- und Feedbackmöglichkeiten nicht zu erreichen.

Als Ausgangspunkt für Erneuerungen und die Weiterentwicklung von qualitativ hochwertiger sozialer Arbeit, ist eine Bestandsaufnahme zu bewährten Kernelementen von Vorteil. Dies wird hier anhand des neuesten Werkes des Soziologen Richard Sennett „Handwerk" (2008) überlegt. Für Soziale Arbeit werden 12 wesentliche Elemente gefunden und im Workshop vorgestellt[3]:

1. **Soziale Arbeit ist ein „Handwerk"**, das Ausbildung und Anleitung erfordert, um fachgerecht ausgeführt zu werden.

Die Basis von Sozialer Arbeit bildet ein praktisches und engagiertes Tun. Dafür sind eine gute Ausbildung mit „Schnupperpraxis" (aktuell 3 Jahre für Bachelor und 2 Jahre für Master) und eine praxisgerechte Einschulung beim Berufseinstieg erforderlich (vgl. bis zu einem Jahr).

„Jegliches handwerkliche Können basiert auf hoch entwickelten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Nach einem oft verwendeten Maßstab sind gut zehntausend Stunden Erfahrung nötig, wenn jemand Schreinermeister oder ein guter Musiker werden will." (Sennett, Richard 2008:33)

2. Qualitätsorientierte Praxis in der Sozialen Arbeit bedeutet immer eine Aushandlung zwischen den Erwartungen/Interessen/Möglichkeiten von

- AuftraggeberInnen
- Service-UserInnen
- Organisationen/Systemen
- Sozial Tätigen (SozialarbeiterInnen, Ehrenamtlichen, ManagerInnen,..)

„Der >Handwerker > hat es oft mit konkurrierenden objektiven Qualitätsmaßstäben zu tun, und der Wunsch, etwas um seiner selbst willen gut zu machen, kann durch Konkurrenzdruck, Frustration oder Besessenheit Schaden nehmen". (Sennett, Richard 2008:19)

12. Stolz auf Soziale Arbeit bedeutet: Professionelles Selbstbewusstsein, reflektierte Gesellschaftsgestaltung, Visionen zu einer sozialen Zukunft, Status als ExpertInnen in Politik und Medien.
„Der Stolz auf die eigene Arbeit bildet den Kern handwerklichen Könnens und Tuns, da er den Lohn für sein Geschick und sein Engagement bild et." (Sennett, Richard 2008: 390).

„Dennoch ist das Bemühen, in die Zukunft zu schauen, die sittlichste Form in des Stolzes auf die eigene Arbeit." (Sennett, Richard 2008: 392).

R. Sennett verweist auch auf die Bedeutung von „berufsständischen Organisationen" und deren Probleme aufgrund der Entwicklung von Markt und Staat (2008:327). Gleichzeitig haben aber gerade Tagungen und der Bezug auf eine „community" große Relevanz für das professionelle Auftreten einer Berufsgruppe (ebd.).

Durch die Verbindung von bewährten Kernelementen der Sozialen Arbeit und den aktuellen Anforderungen aus der Praxis können gut akzeptierte Neuerungen entstehen, die tatsächliche Verbesserungen für SozialarbeiterInnen und KlientInnen bedeuten.

Lit.:
Kesselring, Alexander / Leitner Michaela (2008): Soziale Innovation in Unternehmen. http://www.zsi.at, Wien
Sennett, Richard (2008): Handwerk. Berlin Verlag. Berlin
Wendt, Wolf Rainer (2005): Innovation i.d.sozialen Praxis. Nomos Verlag, Baden-Baden.
http.://www.sozialmarie.org
http://www.socialinnovationexchange.org

[1] Hier wird Innovation anhand von 4 Kriterien bewertet: Neuheit, Beteiligung der Zielgruppe, Wirksamkeit und Beispielwirkung.

[2] Diesbezügliche Praxisforschungen in sozialen Organisationen finden aktuell gerade an der FH Campus Wien und an der FH St. Pölten statt.

[3] Aus Platzgründen wird hier nur auf 3 Elemente genauer eingegangen.

Workshop 4b - Persönliche Haftung als Sozialarbeiterin

DSA[in] Margarete Niedermayr, Mag. Josef Hiebl

Einleitend wurde der Fall des 2005 in Oberösterreich verurteilten Kollegen skizziert. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es -so weit als bekannt- keine strafrechtliche Verurteilung in unserem Berufsfeld.
Es folgte ein Vortrag über die rechtlichen Grundlagen der Haftung. Die Beiträge der WorkshopteilnehmerInnen sind in diesem Bericht eingearbeitet.

Garanten

In Art 8 EMRK ist das Recht auf Schutz der Privatsphäre festgelegt. In bestimmten Fällen dürfen/müssen wir als SozialarbeiterInnen eingreifen. Dabei ist die Grundlage zu klären. Für wen sind wir Garanten und welcher Art ist die Garantenstellung? Es wird zwischen Obsorgegarant und Überwachungsgarant unterschieden. Der Garant wird tätig kraft Gesetz, kraft Vertrag oder kraft Ingerenz, damit ist eine freiwillige Pflichtübernahme gemeint.

Garanten: spezifischer Kontext

Jugendwohlfahrt; Krankenhaussozialarbeit; Betreuungskontext in der Alten- und Behindertenarbeit, in der Suchtarbeit; Beratungskontext; Bewährungshilfe.
Wir werden immer entweder kraft Gesetz oder kraft Vertrag tätig.

Konsequenzen

Als Garanten sind wir haftbar! In der Beziehung zu den KlientInnen sind wir Erfüllungsgehilfen und haften als solche.

-zivilrechtlich: haben wir für entstandenen Schaden zu haften
-strafrechtlich: sind vor allem Unterlassungsdelikte relevant
-arbeitsrechtlich: Grundlage ist das Arbeitsrecht bzw. das Dienstrecht
-verwaltungsrechtlich: z.b. DSG, Schulgesetze

Der Gesetzgeber unterscheidet 4 verschiedene Stufen einer Haftung. Die entschuldbare Fehlleistung- ein kleineres Versehen, das einem sorgfältigen Dienstnehmer im Ausnahmefall entschuldet werden kann, somit keine Haftung. Die leichte Fahrlässigkeit – Haftung ist gegeben. Die grobe Fahrlässigkeit – Haftung ist gegeben. Der Vorsatz –Haftung. Das Gericht entscheidet, wen die Haftung trifft bzw. wie das Verschulden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufge-

teilt wird. Üblicherweise kann von einer arbeitnehmerschützenden Haltung der Gerichte ausgegangen werden. Bei Vorsatz haftet der Arbeitnehmer natürlich alleine. Je nach Garantenstellung ist der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer zu klagen, es gibt auch Simultanklagen.

Haftung: Dienstnehmerschutz

-Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
-(Betriebs-) Haftpflichtversicherung und andere Haftungsübernahmen; Rechtsschutz
-fachliche Standards
-Auswahl- und Überwachung; Schulung etc.

In zivilrechtlichen Angelegenheiten wird der Schaden in der Regel durch eine Haftpflichtversicherung des Dienstgebers gedeckt sein bzw. die öffentlichen Träger bezahlen. Die Versicherungen bezahlen auch bei grober Fahrlässigkeit. Im strafrechtlichen Verfahren ist es wichtig, über einen Rechtsschutz (Gewerkschaft, privat) zu verfügen. Eine gute anwaltliche und wenn möglich selbst gewählte Vertretung ist von enormer Bedeutung.
Das Gericht prüft, inwieweit es fachliche Standards gibt und ob diese eingehalten worden sind. Sobald es Standards gibt, sind diese einzuhalten. Unsinnige, der Arbeit abträgliche Standards sind grundsätzlich auch einzuhalten bzw. die fehlende Durchführbarkeit ist dem Dienstgeber zu melden. Den Arbeitgeber trifft ein Auswahl- und Überwachungsverschulden, er hat eine Organisationsverantwortung. Junge MitarbeiterInnen sind einzuschulen, auf die fachliche Qualifikation ist zu achten.

Wie schütze ich mich selbst? Verhaltensregeln

-es ist wichtig, gut informiert zu sein. Akte lesen, Gespräche mit vorbetreuenden Einrichtungen führen
-Gefahren erkennen und Vorkehrungen treffen: z.b. im erlebnispädagogischen Bereich
- bei besonderen Gefahren anwesend sein,
- Verhaltensanweisungen geben
- Anweisungen kontrollieren und pädagogisch reagieren, wenn sie nicht eingehalten werden

Die letzten Punkte treffen vor allem leitende MitarbeiterInnen

Dokumentation

Wer schreibt, bleibt! Zur eigenen Absicherung soll der Dokumentationsteil nicht vernachlässigt werden. Auch wenn die Dokumentation als hinderlich für die direkte Arbeit gesehen wird, der schreibende Angeklagte ist vor Gericht massiv im Vorteil.

Teamarbeit, Supervision, Fortbildung

Ohne diese der Sozialarbeit immanente Standbeine geht es nicht. Unsere Handlungen werden damit fundamentiert, sind erklärbar und nachvollziehbar. Es lohnt sich, sich für eine funktionierende Teamarbeit stark zu machen.

Pädagogische Ziele – Risiko

Entwicklung beinhaltet Risiko. Wenn KlientInnen permanent beaufsichtigt werden, kann es keine Entwicklung geben. Ich kann/muss kalkulierte Risken bewusst in Kauf nehmen. Das Gericht entscheidet über die Angemessenheit. Hat es starke Hinweise gegeben, dass ein Verhalten funktioniert – Gespräche darüber, Übungen…

Wirtschaftliche Zwänge

Das Gericht berücksichtigt auch wirtschaftliche Zwänge. So gibt es z.B.eine OGH- Entscheidung darüber, dass berufstätige Eltern – sofern nicht anders organisierbar und natürlich abhängig von der Entwicklung des Kindes- ein siebenjähriges Kind mehrere Stunden unbeaufsichtigt zu Hause lassen können. Arbeitsüberlastung, Personalmangel, persönliche Umstände – alles ist für die Beurteilung einer Schuld relevant.

Übernahmeverschulden

Ich muss wissen, ob ich eine Arbeit übernehmen kann. Ich darf nichts übernehmen, was ich nicht kann. Plakativ: Ich bin zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet, darf aber nicht zu operieren beginnen. Schwieriger wird es schon bei Eskalationen und alleine im Dienst oder bei Fallüberlastungen. Anweisungen des Dienstgebers sind zu folgen, nicht erfüllbare Aufträge sind zu dokumentieren und aufzuzeigen, am besten gemeinsam mit KollegInnen. Beratung und Hilfe von außen zuziehen: Rechtsberatung, psychiatrische Beratung, Gutachten einholen.

Insassenhaftung, KlientInnen fahren im Privat-Pkw

Völlig unbedenklich, da die Kfz-Haftpflichtversicherung Schäden übernehmen muss (außer z.b. Alkoholisierung). Als LenkerIn muss ich mich lediglich überzeugen, dass der/die KlientIn auch transportfähig ist und mich als LenkerIn nicht beeinträchtigt. Da der Arbeitgeber für Schäden am Privat-Pkw auch bei grober Fahrlässigkeit und gar Alkoholisierung haftet – sofern er des Pkw anordnet- wird die Verwendung des eigenen Pkws nicht so gerne gesehen.

Ratgeberhaftung

Wir haften natürlich für den Schlangenrat, dies ist ein wissentlich falscher Rat. Für unwissentlich falschen Rat oder unterlassenen Rat können wir unter Umständen haften. Es ist abzuklären, welche Auskünfte ich erteilen muss, z.B. wenn ich im Krankenhaus für die Organisation der Entlassung einer pflegebedürftigen Person zuständig bin, habe ich auf eine allfällige Beantragung eines Pflegegeldes hinzuweisen. Zunehmend werden Expertisen von SozialarbeiterInnen angefordert, z.B. für das Arbeitsamt,die Behindertenhilfe. Es soll besser nicht von Gutachten gesprochen werden, da Gutachten ganz strikten Anforderungen zu entsprechen haben. (Sozialarbeiterische) Stellungnahmen sollen immer die Quellen der Angaben enthalten (wer hat was gesagt), auf den Datenschutz ist zu achten, nur für die Fragestellung relevante Informationen sollen weitergegeben werden.
Wir geben auch immer wieder rechtliche Auskünfte in unseren Spezialgebieten, wobei die KlientInnen aufmerksam gemacht werden sollen, dass der Rat mit einem SozialarbeiterInnenvorbehalt gegeben wird.

Literatur

-Erziehung und Strafrecht, Maleczky, Orac 2003 (für juristisch Vorgebildete)
-Aufsichtspflicht, Nademleinsky, Manz 2006 (Empfehlung für alle)

für die Zusammenfassung
Margarete Niedermayr
mit SozialarbeiterInnenvorbehalt

Den Workshop geleitet haben Mag. Josef Hiebl und DSA Margarete Niedermayr. In den beiden Tagen wurde die so nötige Unterstützung des Rechts offensichtlich. Wahrscheinlich ist Sozialarbeit ohne juristische Beratung und ohne die ständige Auseinandersetzung mit dem Recht nicht machbar. Die WorkshopteilnehmerInnen plädieren für einen Rechtsteil bei jeder Bundestagung. Wir bedanken uns bei den TeilnehmerInnen für die vielen Fragen, die konzentrierte Mitarbeit, die Berichte aus ihrer Arbeit und das große Vertrauen.

Workshop 4c - Arbeit mit freiwilligen-unfreiwilligen KlientInnen

DSA[in] Dr.[in] Marianne Gumpinger, DSA Mag. Thomas Fröhlich

„Zwangsbeglückung“ ?. Ausgehend von der aktuellen Literatur (siehe unten) wurden in diesem Workshop Erfahrungen, Meinungen, Wissen und Wünsche zu dieser sehr sensiblen Fragestellung thematisiert und diskutiert: Wer, wo, wie und mit wem kann die lösungsorientierte Beratung/Betreuung mit KlientInnen im Zwangskontext aus dem „Müssen“ ein „Wollen“ machen? Ein Streifzug durch Handlungsfelder der Sozialarbeit und eine Konfrontation mit verschiedenen Rollenzuschreibungen.

Einschlägiges Wording – Top Ten der nützlichen Begriffe

Um das Thema adäquat bearbeiten zu können, muss vorerst einmal eine entsprechende Basis geschaffen werden, ein einschlägiges Wording eben:

- ZWANG – Zwangskontext
- PFLICHT – Mediationspflicht, PflichtklientIn
- Un-/freiwillige KlientInnen
- Motivierende Sozialarbeit
- Aktivierende Sozialarbeit
- Non-Compliance
- Widerstand
- Doppeltes Mandat
- Ambivalenz
- Zwangsbeglückung

Fragmentarische Definitionen der nützlichen Begriffe

Kriegel:“ Der Ausdruck **Zwangsmediation** weckt unzweckmäßige Assoziationen und lädt zum rhetorisch manipulativen Missbrauch ein“

Kähler: “Der Einsatz von **Zwang** eröffnet Chancen, etwas in Bewegung zu setzen, was sonst nicht in Bewegung käme“

Lüssi: Die **Pflichtklientschaft** ist… durch formellen Rechtsakt angeordnet, der Klient vermag sie, auch wenn er sie selbst begehrt hat, weder aus freiem Willen selbsttätig aufzuheben, noch kann er von sich aus den Sozialarbeiter, dessen Klient er ist, wechseln. Diese Klientbeziehung ist ein Rechtsverhältnis. S.101

Kriegel: Empfindung und Assoziation gestalten sich bei dem Gebrauch der Termini ***Pflicht*** **bzw.** ***Verpflichtung*** **anders als bei** ***Zwang.*** Die Beschreibung tritt für den Wahrnehmenden in den Vorder-, der Bewertungsaspekt in den Hintergrund. Aus diesem Grund ist es für eine Diskussion auf der Sachebene, im Bewusstsein solcher Zusammenhänge, dienlich, den Terminus Zwang möglichst sparsam zu verwenden.
(Reframing)

Trotter: „**KlientInnen** können als **unfreiwillig** bezeichnet werden, weil sie es sich nicht ausgesucht haben, Dienstleistungen von Sozialeinrichtungen in Anspruch zu nehmen…“

Lüssi: KlientInnen sind **freiwillig**, die aus

- freiem Willen
- dem/der SozialarbeiterIn die Problemlösung anvertrauen,
- zur Mitarbeit bereit sind
- und eine problemlösende Rollenerlaubnis erteilen.
- „Unfreiwillig" bezieht sich auf den äußeren Rahmen der Handlung und sagt nur wenig über die Motivationslage der KlientInnen aus.

Miller und Rollnick: **Motivierende Sozialarbeit** in fünf Prinzipien:

1. Empathie
2. Diskrepanzen entwickeln
3. nicht argumentieren,
4. mit dem Widerstand gehen "tanzen"
5.die Zuversicht der KlientIn stärken, ihr Problem ändern zu können

Popp: Aktiviernde Sozialarbeit: „Das zentrale Problem zunehmender Passivierung wachsender Teile der Bevölkerung (verbunden mit der mangelnden Förderung selbstorganisierter Problembewältigung) und der mangelnde Dialog zwischen staatlicher Sozialverwaltung einerseits und den individuellen bzw. institutionellen Akteuren und den sog. Kunden sozialstaatlicher Leistungen… konnte nicht gelöst werden."

Popig: Positive Seiten des **Widerstandes**: Aufrechterhaltung des Gefühls der Selbstachtung, zeigt Stärke und Entschlossenheit, setzt der Umgebung Grenzen, verdeutlicht Wunsch, eigene Vorstellung von Problemlösung umzusetzen, schützt vor abermaliger Enttäuschung, zeigt, dass das Problem, die KlientIn (noch) nicht reif für (diese) Lösung ist.

Doppeltes Mandat:
- Die Soziale Arbeit ist eingebunden in staatliche Gewährleistungs- und Kontrollkontexte und verfügt daher nicht über eine den klassischen Professionen vergleichbare fachliche Autonomie.
- Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle
Auftrag der Gesellschaft versus Auftrag des/der KlientInnen?

Ambivalenz:
Ambivalenz (von lat. *ambo* „beide" und *valere* „gelten") wurde als Begriff von Eugen Bleuler geprägt. Darunter wird in der Psychologie, Psychotherapie, Psychiatrie und Psychoanalyse das Nebeneinander von gegensätzlichen Gefühlen, Gedanken und Wünschen verstanden. In der gehobenen Umgangssprache gebräuchlicher ist das Adjektiv ambivalent (zwiespältig, doppelwertig, mehrdeutig, vielfältig). Es handelt sich hier um ein „Sowohl/Als auch" von Einstellungen. Der Begriff „Hassliebe" ist ein Beispiel für eine solche untrennbare Verknüpfung gegensätzlicher Wertungen.

„Care – Fürsorge"
Zwangsbeglückung – zwiespältig und doppeldeutig versucht dieser Begriff zwei kontroversielle, widersprüchliche Pole zusammenzuspannen: den Zwang und das Glück. Der Erste „ZWANG": Ausdruck des Ausgeliefertseins an eine stärkere Macht, eine Gewalt, an der man sich kaum wehren kann, erinnert an Situationen, in denen andere wichtige Entscheidungen über den eigenen Kopf hinweg getroffen haben. Der Zweite „GLÜCK": im Sinne „gerade noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen". Zwangsbeglückung bringt die Ambivalenz zum Ausdruck, die SozialarbeiterInnen, aber auch deren KlientInnen immer wieder erleben…

Marianne Gumpinger, Prof. (FH), Dr.jur. DSA, Leiterin des FH Studienganges Soziale Arbeit Linz, Vizedekanin der Fakultät für Gesundheit und Soziales der FH OÖ.

Thomas Fröhlich, Mag. (FH), DSA, Lektor an der FH campus wien – Vorsitzender des Instituts für „GenderGesundheit". Zivilrechtsmediator & Sachwalter.

Empfohlene Literaturliste - Arbeit mit freiwilligen-unfreiwilligen KlientInnen

Bücher:

Gerd Gehrmann, Klaus D. Müller (Hrsg.): Aktivierende Soziale Arbeit mit nicht-motivierten Klienten. 2. Auflage, Walhalla Fachverlag (Regensburg) 2008.

Marianne Gumpinger (Hrsg.): Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. Edition pro mente (Linz) 2001

Harro Kähler: Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. E. Reinhardt (München) 2005

Katharina Kriegel: Mediationspflicht? Über die Notwendigkeit einer Begleitung von Eltern bei Trennung und Scheidung. IKS-Garamond (Jena) 2006.

Maren Popig: Motivation oder Provokation? Motivierende Gesprächsführung und Provokative Beratung in der ambulanten Suchtarbeit mit Menschen, die im Zwangskontext kommen. Diplomarbeit an der FH St. Pölten. (Linz) 2006

Mathias Schwabe: Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken. Reinhardt verlag (München) 2008

Mechthild Seithe: Engaging. Möglichkeiten Klienten-zentrierter Beratung in der Sozialen Arbeit. VS Verlag (Wiesbaden) 2008

Chris Trotter: Working with Involuntary Clients – A Guide to practice. 2nd edition. SAGE (London) 2006

Zeitschriften:

Familiendynamik. Interdisziplinäre Zeitschrift für systemorientierte Praxis und Forschung. Heft 2, April 2008

SiO Sozialarbeit in Österreich Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Ausgabe 3/07 Sozialarbeit im Zwangskontext – Das doppelte Mandat

SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Nr.2 - Februar 2008 ab S. 39 „Müssen-Können-Wollen" Lösungsorientierte Beratung im Zwangskontext (K. Gerber-Eggimann)

Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. Ausgabe 10/2002. Herausforderung Unmotivierte Klienten.

Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung. Heft 3 Juli 2007 ab S. 140 „Zwangskontexte in der Arbeit mit Jugendlichen konstruktiv nutzen" (Rene Hess)

Workshop 8 - Ethische Konflikte und moralische Dilemmata

DSA Dr. Christian Stark, DSA[in] Mag.[a] Helga Schiefermair-Wieser

Menschenrechte und Ethische Standards als Grundlage, Leitstern und Leitplanken von Sozialarbeit – *oder , pragmatischer formuliert : als Element eines Berufsgesetzes*

1. Sozialarbeit ist eine Menschenrechtsprofession - aus der öffentlich- rechtlichen Außenperspektive gesehen:

Sozialarbeiterische Einrichtungen und Tätigkeit sind begründet in der menschenrechtlichen Selbstverpflichtung der Unterzeichnerstaaten.
Ein Staat wie Österreich, der die UN – Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat, verpflichtet sich damit nicht nur zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, sondern auch zur aktiven Unterstützung von in der Realisierung ihrer Menschenrechte eingeschränkten Personen oder Gruppen. Dies erfolgt sowohl auf der Makro – Ebene gesetzlicher Bestimmungen (Gewaltschutz, Asylrecht u.a.), als auch auf der Meso – und Mikro – Ebene u.a. durch sozialpolitische Maßnahmen.
Sozialarbeit ist nicht *„die" Menschenrechtsprofession schlechthin,* sondern *eine der* Professionen, die auf unterschiedlichen Ebenen mit der Wahrung oder Wiederherstellung von MR beauftragt sind, wie unter anderen auch Rechtssprechung, Krankenpflege, Exekutive/ Polizei (Walter Suntinger, Menschenrechtskonsulent 2008 u.ö.).
Die kritische Beobachtung von Menschenrechtsdefiziten auf allen Ebenen sollte nicht zu Resignation oder Zynismus gegenüber Menschenrechtsinstrumenten (ver)führen, sondern kann und muss Defizite der menschenrechtlichen Verpflichtung öffentlich äußern und deren Umsetzung konkret einfordern.

2. Sozialarbeit ist eine Menschenrechtsprofession - aus der professionstheoretischen Innensicht:

Sozialarbeit wird von der Sozialarbeitswissenschafterin Silvia Staub – Bernasconi
(1995 u.ö.) als Menschenrechtsprofession beschrieben, von Monika Viyslouzil, Peter Pantucek u.a. als den Menschenrechten verpflichtete „moralische Profession" (1999 u.ö.).
Der Kritik an einer Selbstüberforderung der SA durch eine solche Selbstdefinition ist entgegenzuhalten, dass mit Menschenrechtsprofession nicht gemeint ist, dass SA das einzige oder auch nur hervorragendste Instrument zur Umsetzung von MR ist oder sein sollte, sondern dass in diesem Ansatz der gesellschaftlich – politische Auftrag an SA thematisiert wird, den diese sich nicht einfach selbst aussuchen kann, auch nicht Träger und Einrichtungen, aus einem vermeintlichen Pluralismus

von Selbstdefinitionen wie z.B. Dienstleistung an KundInnen, caritative Hilfe – Stellung für Benachteiligte, sozialpädagogischem Ansatz ... u.a.

3. Für die KlientInnen (Personen, Gruppen oder Systeme) der SA bedeutet die Menschenrechtsorientierung einen Rechtsanspruch:

auf fachliche Unterstützung bei der Einforderung und Realisierung
aus unterschiedlichsten Gründen nicht zugänglicher Menschenrechte.
das gilt für politisch engagierte Arbeit mit AsylwerberInnen ebenso wie
für sozialarbeiterische Alltagsroutine wie der Unterstützung einer Sozialhilfeempfängerin bei der Befreiung von Rundfunkgebühren : (Eine Mikro-) Realisierung des Menschenrechts auf kulturelle Teilhabe (Art.27).
Es macht für die AdressatInnen sozialarbeiterischer Tätigkeit einen Unterschied ums Ganze,
ob diese verstanden wird als gewährte Hilfe/Dienst - Leistung , letzlich abhängig vom jeweils sozialpolitisch vorgegebenen Rahmen und oder von der individuellen beruflichen und mitmenschlichen Selbstdefinition einer/s SA , oder als Assistenz zur Wahrnehmung eines auf höchster Ebene geltenden Rechts, dessen Verletzung auch eingeklagt werden kann.

4. Für Selbstverständnis und Praxis in der Sozialarbeit tätiger Personen bedeutet der Menschenrechtsbezug ein Mehrfaches :

a) Menschenrechte als Grundlage und Auftrag :
Soziale Arbeit bezieht ihren gesellschaftlichen Auftrag, ihre Legitimation und Zielsetzung grundsätzlich aus der Selbstverpflichtung der Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung der Menschenrechte. Sie ist daher als *Menschenrechtsinstrument* unverzichtbarer Teil des Sozialgefüges.
Ihr Auftrag ist inhaltlich nicht abhängig von gesellschaftspolitischen Trends und Machtverhältnissen.
Es ist nicht rechtens, wenn Ressourcen der SA beschränkt werden durch wechselnde, von unterschiedlich motivierten politischen Prioritätensetzungen abhängigen Budgetentscheidungen , reduziert auf das jeweils als„leistbar“ Definierte .

b) Menschenrechte sind (selbst)kritisches Prinzip gegenüber der eigenen SA - Praxis :

- (Wo) überschreitet SA menschenrechtliche Grenzen in Ausübung ihrer Tätigkeit? (zB. Schutz der Intimsphäre (Art. 12) bei unangemeldeten Hausbesuchen, Recht auf Freiheit (Art.3) bei Unterbringung .....)
- (wo) macht sie sich zur Mit-Täterin bei der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art.7), des Rechts auf soziale Fürsorge (Art.25), wenn sie Restriktionen vollzieht wie z.B. die „Nicht – Anwendbarkeit“ von Maßnahmen der Jugendwohlfahrt auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?
- Wie kann und muss mit solchen Werte – Konflikten , die in bestimmten Situationen, unvermeidbar sind ,und nicht methodisch gelöst werden können, umgegangen werden?
  Wie können verantwortliche Entscheidungen getroffen und begründet werden ?
- Welchen Unterschied macht das Bewusstsein und die Begründung der fallweisen Verletzung eines Menschenrechtes (Schutz der Intimsphäre) zugunsten eines anderen (Schutz der Sicherheit eines Kindes) für die konkrete professionelle Beziehung?
- Wo werden aus institutioneller Routine in der SA unachtsam und ohne höhere Notwendigkeit Menschenrechte verletzt (z.B. Schutz der Intimsphäre /Beeinträchtigung der Ehre/Würde nach Art. 12 durch Verletzung von Verschwiegenheitspflicht, oder auch nur durch halböffentliches Lächerlichmachen von KlientInnen, manchmal als „Psychohygiene“ gerechtfertigt)?

c) Menschenrechtsorientierung der SA ist kritisches Prinzip gegenüber menschenrechtswidrigen Aufträgen und Beschränkungen:

Öffentliche Kritik an menschenrechtsproblematischen Aufträgen (z.B. Drängen auf „Rückkehrberatung“ in der Asylwerberberatung) oder an einem beobachteten konkreten Mangel an Ressourcen finanzieller, personeller und institutioneller Art , die SA an ihrem Auftrag, Menschenrechte auf der Mikro – und Meso – Ebene realisieren zu helfen, hindern:
Sozialpolitisches Engagement ist nicht das humanitäre oder „linke“ Hobby einiger besonders kritischer oder engagierter KollegInnen, sondern gehört zum menschenrechtlichen Auftrag der Sozialarbeit grundsätzlich dazu.
In den berufsethischen Standards der IFSW (International Federation of Social Workers, Beschluss von Adeleide, Australien, 2004), die in ihrem Abschnitt 3 die internationalen Menschenrechtserklärungen und – Konventionen als Zielmaßstäbe und anerkannte Rechte, als verbindliche Grundlage der Profession deklariert, wird dieses sozialpolitisch kritische Prinzip so formuliert:

4. Sozialarbeiter/innen sind verpflichtet, soziale Gerechtigkeit zu fördern, bezogen auf die Gesellschaft allgemein, und in Bezug auf die Menschen, mit denen sie arbeiten....

4.1. SA haben die Pflicht, negativer Diskriminierung ...entgegenzutreten ...

4.4. ...ungerechte Politik und Praktiken zurückzuweisen ...ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen Verteilung von Ressourcen, Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich sind ...

4.5 ...Bedingungen zurückzuweisen, die soziale Exklusion, Stigmatisierung ... begünstigen, und auf eine inklusive Gesellschaft hinzuarbeiten.

Viel zu tun?
Zwei gute Nachrichten: SozialarbeiterInnen arbeiten nicht allein am Projekt einer menschenrechtskonformen Gesellschaft, sondern:

„SozialarbeiterInnen arbeiten interdisziplinär in Kooperation mit anderen Pro-

fessionen, sowie mit allen Personen und Institutionen, die für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der KlientInnen einen Beitrag leisten können“ (aus den ethischen Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen, Generalversammlungsbeschluss des OBDS, Salzburg 2004, Punkt 11)

Und Sie tun es, ihren eigenen, menschenrechtsbasierten Berufspflichten folgend, *in der Dienstzeit.*
(Dass die Fülle dieser Aufgaben Wertekonflikte mit sich bringt, z.B. mehr Zeit für einzelne KlientInnen oder mehr Engagement für grundsätzliche Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen aufzuwenden, liegt auf der Hand. Hier zeigt sich ein strategisches und ethisches Dilemma, dem nicht mit dem Verweis auf „zu wenig Zeit“ ausgewichen werden kann.)

Weitere professionsethische Prinzipien, ich nenne nur einige, aus den Standards von IFSW und OBDS:

- jedem/r InteressentIn gerecht werden,
- laufende Information der KlientInnen über Arbeitsweise, über mögliche unerwünschte Folgen der Hifsangebote, über Beschwerdemöglichkeiten ,
- Verschwiegenheitspflicht,
- Selbstbestimmung von KlientInnen achten und fördern,
- Qualitätssicherung durch Psychohygiene, Fortbildung, Supervision ....

Ausformulierte ethische Prinzipien in der Sozialarbeit ?

Aus den Kommentaren von Studierenden der Sozialen Arbeit beim Erstkontakt mit berufsethischen Standards:
„was da drin steht, ist doch nichts Neues“ ....“das ist doch wohl eh klar“ ... „das geht doch gar nicht immer“ ... „wer hat das eigentlich bestimmt ?“ „da halten sich aber viele gar nicht dran“ ... “was passiert, wenn man sich nicht dran hält?“ „warum sollte man sich daran halten, wenn eh nix passiert“... „wenn man schon so einen Beruf wählt, dann ist doch klar, dass man das Beste will, da braucht einem doch wirklich keiner noch Vorschriften machen“ „die sind so schwammig, diese Ethikkodes, die sagen einem ja doch nicht was man machen soll in einer schwierigen Situation“ ....“immer alles hinterfragen, und dann gibt’s doch keine richtigen Lösungen, da hab ich lieber meine Bauch – Ethik“....

Der eine oder andere Gedanke kommt Ihnen ja vielleicht auch als PraktikerIn in den Sinn, wenn Sie mit Ethik – Standards in Papierform konfrontiert werden .

Während die Entwicklungsgeschichte ausformulierter ethischer Standards für die Sozialarbeit auf internationaler Ebene bis in die 1960er Jahre nachvollziehbar zurückreicht, und diese immer wieder breit diskutiert und bereits mehrfach überarbeitet wurden, sind in Österreich schriftliche Ethik – Codes explizit erst 2004 formuliert und beschlossen worden, auf der Hauptversammlung des OBDS (Österreichischer Berufsverband Der SozialarbeiterInnen) in Salzburg.

Dem ist eine lange, z.T. sehr kontroversiell geführte Diskussion vorausgegangen, ob die Einführung eines solchen Regelwerks notwendig, nützlich oder doch eher eine neuerliche Bevormundung in einem sich erst seit einigen Jahrzehnten von „moralischen“ Vorgaben aller Art emanzipierenden Berufsfeld wäre.
So galt es z.B. Ende der 1970er, infolge der Impulse der 1968 – Jahre in der Sozialarbeit als „gut“, vor allem politisch zu handeln, Perspektiven für KlientInnen und die eigene berufliche Situation zu erkämpfen gegen einen als weitgehend konservativ, Anpassung fordernd wahrgenommen gesellschaftlichen Machtapparat und seine moralischen Normen.
Moral und Ethik galten als Disziplinierungsinstrumente konservativer gesellschaftlicher Institutionen, Kirchen, Erziehungssysteme ...
Die Sozialarbeit , kritisch gegen ihre Funktionalisierung im Dienste von Anpassungsforderungen an normierte Lebenskonzepte, ist skeptisch geblieben gegenüber dem in den 1990 – Jahren zunehmenden Ethik – Boom.
Und doch ist es möglicherweise dem Befreiungs – Impuls der 1960 gegenüber möglichst allen überkommenen Normen und Zwängen gedankt, wenn sich in Folge einer Sensibilisierung für

die Beschädigung individueller menschlicher Würde und Selbstbestimmung durch gesellschaftliche Machtverhältnisse und wissenschaftlich – technokratische Entwicklungen ein neuer Diskussionsbedarf über Grenzziehung, Normen – Setzung zur Sicherung des Menschen - Würdigen gegenüber dem Machbaren entwickelt hat.

Mittlererweile gibt es ausformulierte berufsethische Standards in etlichen Humanberufen: Supervision, Trainerberuf, ... bes. auch wenn ein Berufsgesetz existiert:
für Gesundheits – und KrankenpflegerInnen , für PsychotherapeutInnen, ...

Was wollen, was können berufsspezifische Ethik – Codes, und was können sie nicht ?

Ethik – Standards in der SA möchten *„SozialarbeiterInnen in aller Welt dazu ermutigen, ihnen begegnende Herausforderungen und Dilemmata zu reflektieren und ethisch informierte Entscheidungen darüber zu treffen, wie sie in jedem einzelnen Fall handeln sollen" (IFSW 2004, Vorwort zu den Prinzipien).*

Was sind die Funktionen von Berufspflichten/ethischen Prinzipien für die Profession Sozialarbeit ?

Die für SA in Ö gültigen ethischen Prinzipien des IFSW und OBDS stellen ein „Herunterbrechen" der Allgemeinen Menschenrechte auf die handlungsleitenden Grundsätze der Profession dar.

Berufs - Ethische Standards haben mehrere Funktionen:

A) Ethik – Codes formulieren die Basis der berufsgruppen -internen Selbstverständigung.
Sie enthalten sowohl Werte (Achtung der Würde, Beteiligung fördern ...) die angestrebt werden, als auch Normen, die eingehalten werden müssen (z.B.Verschwiegenheitspflicht) .

B) Ethik – Codes geben Orientierung für KlientInnen der SA:
Sie legen fest, was diese von der Sozialarbeit erwarten können, und was sie nicht befürchten müssen. Sie bilden auch die Grundlage für eine Beschwerdemöglichkeit bei Missachtung der Standards durch SozialarbeiterInnen.

C) Ethik – Codes formulieren gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Trägern von Einrichtungen, in denen (z.T. nur einzelne) SozialarbeiterInnen beschäftigt werden, und gegenüber kooperierenden Berufen das professionsethische Selbstverständnis Sozialer Arbeit.
Sie verdeutlichen Zielsetzungen, Handlungsprinzipien und begründen notwendige Zurückweisungen von Aufträgen und Arbeitsbedingungen, die diesen Prinzipien widersprechen.

D) Ethik – Codes formulieren laufende ethische Reflexion als Grundprinzip Sozialer Arbeit und beschreiben Strukturen eines ethischen Diskurses.
Sie können und wollen kein „Handlungsleitfaden" für komplexe ethische Entscheidungen in unterschiedlichsten Situationen sein. Sie geben zum Einen Orientierung über Grundwerte und Grenzen, und beschreiben zum Anderen notwendige Elemente eines ständigen Prozesses ethisch sensiblen Arbeitens:

- Übernahme von Verantwortung für ethisch informierte Entscheidungen
- Bereitschaft, Gründe für ethische Entscheidungen offen zu legen
- ethische Debatte mit KollegInnen und ArbeitgeberInnen
- Strukturelle Bedingungen (bei Anstellungsträgern und Ländern zu erwirken) für die laufende Diskussion, Evaluierung und Einhaltung der ethischen Prinzipien sozialer Arbeit.

Ein Workshop auf einer Bundestagung schafft temporär einen Rahmen für ethische Diskurse - Mögliche Themen für Arbeitsgruppen und /oder Plenum:

➢ Die Rolle von Ethik – Codes in Einrichtungen der SA: Wie bekannt sind sie? Gibt es Bezugnahmen darauf in der laufenden Arbeit, oder in besonders schwierigen Situationen?
Sollten sie, und wenn ja wie, mehr integriert werden in den Einrichtungen?

➢ Wie könnten Strukturen für die laufende Reflexion ethischer Probleme beschaffen sein?

➢ Welche Fortbildungs – Bedürfnisse gibt es rund um ethische Standards

und die Bearbeitung ethischer Konflikte?

➢ Wie sollte eine Beschwerdestelle, ein berufsspezifisches Schiedsgericht, eine Selbstkontrolle des Berufsstandes Sozialarbeit zusammengesetzt sein und arbeiten ?

Auszug aus den Ergebnissen des Workshops zur Professionsethik:

+ Die TN sehen sich laufend in ihrem jeweiligen Arbeitskontext mit ethischen Problemen konfrontiert.
  Der Rahmen des Workshops wurde von den TN intensiv genutzt für die Diskussion ethischer Herausforderungen - wie z.B. der sensible Umgang mit Inhalten von KlientInnengesprächen in unterschiedlichen elektronischen Datenverarbeitungssystemen, die z.T. auch anderen Berufsgruppen einer Einrichtung zugänglich sind oder dem Druck, mit Institutionen wie GKn oder AMS Informationen entgegen den Datenschutzbestimmungen zu „tauschen" gegen Kooperationsbereitschaft; - die Problematik zunehmender psychiatrischer Diagnosen in unterschiedlichen Handlungsfeldern als manchmal einzigem Weg, um notwendige Ressourcen zu erschliessen in Spannung zur damit erfolgenden Stigmatisierung; - das Dilemma, in der Behindertenbegleitung sexuelle Assistenz zu vermitteln angesichts kriminalisierender rechtlicher Bestimmungen, die Spannung zwischen der Wahrnehmung unterschiedlicher kultureller Wertsysteme bei KlientInnen und den Standards der Jugendwohlfahrt, u.a.

+ Die Rolle von Menschenrechtsorientierung und ethischen Standards als Argumentationsgrundlage gegenüber Auftraggebern und anderen Berufsgruppen wurde als wichtig gesehen.

+ Dabei wurde auch deutlich, dass häufig der zeitliche und strukturelle Rahmen fehlt für die Bearbeitung berufsethischer Konfliktthemen im Team und in den übergeordneten Agenden der Organisationen.

+ Es wurde das Anliegen an den OBDS formuliert, organisationsethische Fragen weiter zu bearbeiten, und Strukturen entwickeln zu helfen, die eine Implementierung professionsethischer Standards in den Einrichtungen fördert.

+ Der Wunsch nach auch regional angebotenen Fortbildungen mit berufsethischen Schwerpunkten wurde laut.

+ Und last not least haben die Teilnehmerinnen ein „Ethik – Netzwerk" ins Leben gerufen, das weiteren Erfahrungsaustausch ermöglichen soll.

Richard Krisch (2009)
Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit.
Aktivierende Zugänge und praxisleitende Verfahren,
Weinheim-München:Juventa

Richard Krisch, pädagogischer Grundlagenreferent des Vereins Wiener Jugendzentren und Lektor an der FH Campus Wien, schließt in seinen Ausführungen um sozialräumliche Perspektiven und Methoden an die Forschungstradition von Lothar Böhnisch, Richard Münchmeier und Ulrich Deinet an, die in den 1990er Jahren die Konzeption der Offenen Jugendarbeit in Deutschland maßgeblich beeinflusst haben.
Das vorliegende Buch entwickelt aus dem Theorie- und Praxiszusammenhang sozialräumlicher Jugendarbeit eine Methodik, die räumliche Aneignungsprozesse von Jugendlichen im Sinne einer „Pädagogik des Jugendraumes" empirisch erschließt. In diesem Zusammenhang werden konkrete Projekte aus Wien und die Anwendung sozialräumlicher Methoden anhand zahlreicher Praxis-Beispiele präsentiert. Dabei fließen konkrete Ergebnisse studentischer Forschungswerkstätten der FH Campus Wien mit ein, über die die genannten Methoden der Sozialraumanalyse laufend weiter entwickelt wurden.
Im Fokus des theoretischen Bezugsrahmens stehen die Wechselwirkungen zwischen Jugend und Raum. Aus diesem Erkenntniszusammenhang abgeleitet werden praktische Methoden sozialräumlicher Jugendarbeit präsentiert, die die räumlichen Aneignungsmöglichkeiten und –formen von Jugendlichen abbilden.
Sozialräumlich orientierte Jugendarbeit orientiert sich an den Aneignungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihren sozialen Räumen. Statt „objektiver" Strukturen (z.B. Bebauung, Dichte sozialer Organisationen, Anzahl an Sportplätzen) stehen lebensweltliche Interpretationen und Deutungen der Kinder und Jugendlichen in ihren „Streifräumen", „Freiräumen", „Bildungsräumen" im Vordergrund. Sozialräumliche Jugendarbeit will dabei den Blickwinkel der Jugendlichen auf ihre Lebensräume im Stadtteil, aber auch auf ihre Chancen und Barrieren in ihren Entfaltungsmöglichkeiten im Sozialraum lenken, sie bei der Erschließung und Aneignung öffentlicher Räume im Gemeinwesen fördern und unterstützen, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und ihr Wissen durch die Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt erweitern.
Diese sozialräumliche Kompetenz erfordert „sozialräumliche Methoden" zur Erforschung sozialräumlicher Zusammenhänge – das umfasst Deutungen und Handlungen von Kindern und Jugendlichen im Prozess der Aneignung ebenso wie die jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen. Die im Buch dargestellten konkreten Methoden der Praxisforschung eröffnen analytische Zugänge wie Möglichkeiten der pädagogischen Aktivierung. Verfahren wie die strukturierte Stadtteilbegehung, subjektive Landkarten, mobile Nadelprojekte, Zeitbudgets, Jugendkulturenraster beteiligen und aktivieren Jugendliche und stellen ihre Interpretationen und Deutungen in den Vordergrund.
Das Buch beschreibt nachvollziehbar initiierte Prozesse der offenen Jugendarbeit in Österreich und liefert damit wertvolle Inputs für die Aus- und Weiterbildung als auch für die konkrete Praxis der Jugendarbeit.

Brigitta Zierer

nfos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ In

www.vs-verlag.de

Buchinformation

Konstruktivismus und Soziale Arbeit

Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis

Von Heiko Kleve

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3., überarb. u. erw. Auflage 2009.
174 Seiten. Broschur. EUR 16,90

ISBN 978-3-531-16046-7

Die Grundprobleme der Sozialarbeitswissenschaft und der Sozialarbeitspraxis werden in diesem Lehrbuch aufgezeigt, um die Lösungspotenziale, die der Konstruktivismus bietet, herauszuarbeiten. Hierbei erweist sich das konstruktivistische Konzept als praktische Erkenntnistheorie im Kontext Sozialer Arbeit. Studierende - aber auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit - erhalten eine grundlegende Einführung in konstruktivistisches Denken. Darüber hinaus lotet der Text aus, wie eine Soziale Arbeit gedacht und gestaltet werden kann, die sich in ihrer Selbstreflexion von diesen konstruktivistischen Positionen leiten lässt.

Inhalt

Selbstreferenz als Kern konstruktivistischen Denkens - Konstruktivismus als Antwort auf postmoderne Probleme Sozialer Arbeit - Funktionsprobleme Sozialer Arbeit - Kognitionstheoretische Grundlagen des Konstruktivismus - Wirklichkeit als soziale Konstruktion - Konstruktivisitische Handlungsmöglichkeiten für Soziale Arbeit und Supervision - Systemtheoretischer Konstruktivismus als konzeptionelle Basis einer Praxistheorie Sozialer Arbeit

Autor

Dr. Heiko Kleve, Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler, ist Professor für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Potsdam.

Zielgruppe

Studierende und DozentInnen der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit an Fachhochschulen und Universitäten
Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz

Stefan Gillich (Hrsg.):
Bei Ausgrenzung Streetwork
Handlungsmöglichkeiten und Wirkungen
Beiträge aus der Arbeit des Burckhardthauses, Band 15, 2008, Triga Verlag Gelnhausen, 258 Seiten, Euro 12,90

Mit den zentralen Handlungsprinzipien wie Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Akzeptanz des Andersseins, Selbstbestimmungsrecht des Individuums oder niederschwellige, aufsuchende Arbeit können Menschen in „Extremsituationen" erreicht werden. Streetwork und Mobile Jugendarbeit müssen sich den Herausforderungen stellen, wie zu Menschen in ausgrenzenden oder ausgegrenzten Lebenssituationen Kontakte geknüpft werden können, wie die konkreten Herausforderungen aussehen, welche Erfahrungen hilfreich sind und welche Handlungsalternativen sich daraus ergeben. Diese gesellschaftliche Brückenfunktion kann ein zukunftsweisender Beitrag sein von Streetwork auf dem schmalen Grat von selbstverantwortlichem Handeln und gesellschaftlicher Akzeptanz.
Die praxisorientierten Beiträge liefern einen übersichtlichen Einblick in den aktuellen Diskussionsstand sowie die zugrunde liegenden Standards von Streetwork und Mobile Jugendarbeit und bieten Anregungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsfelder. (Verlag).
Das Buch ist hervorgegangen aus dem 22. bundesweiten StreetworkerInnen-Treffen im Juni 2007 in Gelnhausen - eine Kooperationsveranstaltung des Burckhardthauses und der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit in Deutschland.
Diverse Autoren und Autorinnen behandeln praxisnah und anschaulich unter anderem Bereiche wie Gewalt/ Straffälligkeit, Jugend- und Bildungsarbeit, Wohnungslosigkeit... - auch geht es darum, ob ethnische Differenzen als Realität oder als Konstrukt wahrgenommen werden und was sich daraus für die Arbeit vor Ort ergibt. Darüber hinaus werden Streetworkkonzepte und aktuelle fachliche Standards dargestellt bzw. diskutiert. Ein eigenes Kapitel ist Grundlagen und methodische Konzepten gewidmet: Motivierende Gesprächsführung ist ein Thema und ein anderes die ausführlichen, interessanten und übersichtlichen Ausführungen zum Thema Selbstreflexion und kollegiales Coaching.

Lelord, Francis und Andre, Christophe
Der ganz normale Wahnsinn
Vom Umgang mit schwierigen Menschen
2008, Aufbau Verlag, 366 Seiten, Euro 9,95

Der cholerische, immer überdrehte Donald Duck und der absolut akribische Sherlock Holmes, dem nicht das kleinste Detail entgeht – sie haben eines gemeinsam: Sie verhalten sich extrem. Das macht den Umgang mit ihnen schwierig und anstrengend und manchmal sogar nervtötend. Denn Persönlichkeiten wie sie begegnen uns nicht nur in der Literatur, im Film oder im Comic, sondern vor allem in unserem Alltag. Da sind die Freundin, die sich nie, und zwar wirklich nie, entscheiden kann, der Kollege mit seinem penetranten Ordnungswahn oder der Firmenchef, der als Workaholic seine Angestellten zu jeder Tages- und Nachzeit arbeiten lassen will, und nicht zu vergessen der eigenbrötlerische Onkel, der seine Umwelt nur anknurrt. Nicht immer ist es leicht, ihre Marotten zu verstehen. Doch wenn man „Der ganz normale Wahnsinn" gelesen hat, kommt man nicht nur mit schwierigen Persönlichkeiten besser zurecht – man hat sich auch prächtig über ihre Schrullen amüsiert. (Verlag)
„Unterhaltsames Plädoyer, im Umgang mit schwierigen Menschen nicht gleich das Handtuch zu werfen." (Der Tagesspiegel) Dieser Feststellung kann ich nur zustimmen. Der „ganz normale Wahnsinn" ist ein unterhaltsames und gleichzeitig sehr informatives Fachbuch. Einführend wird auf den Begriff „Persönlichkeit und Charakter" eingegangen, verschiedene Formen der Klassifizierung werden beschrieben. Anhand von sehr zahlreichen, anschaulichen Beispielen aus dem täglichen Leben werden unterschiedlichste Persönlichkeitstypen vorgestellt (bestimmendes Verhalten, Weltsicht...). Letztlich geht es den Autoren darum „schwierige" Persönlichkeiten (auch sich selbst) zu verstehen, zu akzeptieren und mit ihnen umgehen zu lernen. Das heißt nicht, dass man alles gut finden muss, es ist auch möglich, eine andere Sichtweise zu entwickeln oder – falls es nötig sein sollte - sich entsprechend zu schützen. Abgerundet wird das Buch durch die Ausführungen über mögliche Entstehungsursachen und das sehr differenziert und interessant dargestellte Thema: „Schwierige Persönlichkeiten und Veränderungen."
Autoren: François Lelord, geb. 1953. Studium der Medizin und Psychologie. Arbeitet seit seiner Promotion als Psychologe. Autor zahlreicher Bücher und wissenschaftlicher Veröffentlichungen, u. a. mit Christophe André „Die Kunst der Selbstachtung" (Gustav Kiepenheuer Verlag, 2000). Christoph André, geboren 1956, studierte Medizin und Psychologie und arbeitete nach seiner Promotion als Psychologe. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher zu psychologischen Themen. (Verlag)

Hinweise

Pisarcyzyk, Siegmund
Fundraising.
Eine freizeitpädagogische Chance für Jugendtreffs
2008, Eigenverlag, 220 Seiten, Euro 41,20, ISBN 978-3-00-020793-8

Attac (Hrsg.):
Crash statt Cash
Warum wir die globalen Finanzmärkte bändigen müssen
2008, ÖGB Verlag Wien,
194 Seiten, Euro 19,90

Kirchhart, Stefanie
Grundlagen der stationären Krisenintervention in der Jugendhilfe und empirische Untersuchung in einer Inobhutnahmeeinrichtung für Mädchen (Dissertation)
2008, Klinkhardt Verlag, 254 Seiten, 32 Euro

Kühner, Angela
Trauma und kollektives Gedächtnis
2008, Psychosozial-Verlag Gießen, 312 Seiten, Euro 30,80

Falls unzustellbar bitte retour an: OBDS, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/3/14 • SIO 4/08 Dezember 2008
Verlagspostamt 1060 Wien, P.b.b. • ISSN10-19-7729 • ZVR 275736079 • Zulassungsnummer 02Z032899 M • DVR 0492337 • Nr. 161/43. Jg